

# Protokoll Nr. 61 vom 16. August 2023

Vorsitz	Andreas Zuber, Grossratspräsident, Märstetten	
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 6 und 8)	
	Kevin Broger, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 5 und 7)	

Anwesend 119 Mitglieder

Beschlussfähigkeit Der Rat ist beschlussfähig.

Ort Rathaus Frauenfeld

Zeit 09.30 Uhr bis 12.40 Uhr

# **Tagesordnung**

1.	Amtsgelübde von Kantonsrätin Celina Hug (20/WA 88/521)	Seite	5
2.	Rechenschaftsbericht 2022 des Obergerichts (20/BS 55/507) Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung	Seite	6
3.	Rechenschaftsbericht 2022 des Verwaltungsgerichts (20/BS 54/487) Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung	Seite	8
4.	Rechenschaftsbericht 2022 der Rekurskommission in Anwaltssachen (20/BS 48/457) Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung	Seite	10
5.	Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (TG KVG) (20/GE 23/440) Redaktionslesung, Schlussabstimmung	Seite	12
6.	Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Cornelia Hasler, Martina Pfiffner Müller, Anders Stokholm, Sabina Peter Köstli, Cornelia Hauser, Stephan Tobler, Christina Pagnoncini, Turi Schallenberg vom 29. Juni 2022 "Freiwilligenarbeit sichtbarer machen und fördern" (20/AN 6/345) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung	Seite ·	12
	beantwortung, biskussion, beschliussiassung	Selle	ı

7. Motion von Brigitta Engeli, Reto Ammann, Elisabeth Rickenbach, Turi Schallenberg, Judith Ricklin, Iwan Wüst, Corinna Pasche, Bruno Lüscher vom 29. Juni 2022 "Änderung des Gesetzes über die Finanzierung von Pflegeverhältnissen vor und nach der Volljährigkeit – analog der Alimenten-Bevorschussung" (20/MO 34/343)

Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite 27

 Motion von Reto Ammann, Daniel Eugster, Stephan Tobler vom
 Oktober 2022 "Thurgauer Sport- und Kulturförderung im Gleichschritt" (20/MO 38/396)

Beantwortung Seite 34

Interpellation von Josef Gemperle, Gabriel Walzthöny vom 19. April 2023
 "WILWEST – Verkehrsverlagerung auf drei Hauptverkehrsachsen"
 (20/IN 43/498)

Beantwortung Seite --

 Interpellation von Edith Wohlfender, Christina Fäsi, Peter Dransfeld, Nicole Zeitner vom 3. Mai 2023 "Spitalversorgung Modell OST – Eine verpasste Chance?" (20/IN 44/503)

Beantwortung Seite --

### Erledigte

Traktanden: 1 bis 8

Entschuldigt: Bétrisey Karin, Kesswil

Indergand Aline, Altnau Kuhn Petra, Fruthwilen Merz Petra, Weinfelden

Pasche Corinna, Bischofszell Schäfer Jorim, Bischofszell Stutz Raphael, Sirnach

Vetterli Daniel, Rheinklingen

Wenger Andreas, Diessenhofen Zellweger Melanie, Romanshorn

# Vorzeitig weggegangen:

11.40 Uhr Wiesli Jürg, Dozwil

12.05 Uhr Vogel Simon, Frauenfeld

**Präsident:** Besonders begrüsse ich auf der Zuschauertribüne die Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Gerichte, deren Rechenschaftsberichte wir heute beraten.

Zu Beginn möchte ich Ihnen zwei Schreiben zu den Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates 2024 verlesen.

Ich verlese das Schreiben von Regierungsrätin Monika Knill:

"Ich habe mich entschieden, meine Regierungstätigkeit nach 16 Jahren per Ende Mai 2024 zu beenden und mich nicht mehr für eine fünfte Amtsperiode zur Verfügung zu stellen. Ich höre auf, wenn mir das Amt noch Freude bereitet. Den Zeitpunkt erachte ich als richtig, um nochmals etwas Neues in Angriff zu nehmen.

Das Thurgauer Stimmvolk hat mich im Februar 2008 in den Regierungsrat gewählt und mit drei Erneuerungswahlen ehrenvoll bestätigt. Dreimal durfte ich den Regierungsrat präsidieren. Für das mir entgegengebrachte grosse Vertrauen bin ich sehr dankbar. Ich übe das vielfältige und anspruchsvolle Amt mit grosser Freude, Motivation und Respekt aus. Das Amtsgelübde, "die mir als Mitglied des Regierungsrates übertragenen Pflichten im Interesse unseres Kantons und zum Schutz der Würde und Freiheit seiner Bevölkerung gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erfüllen und dabei die Verfassungen und Gesetze des Bundes und des Kantons Thurgau zu achten", war für mich immer leitend.

Vielen Personen in verschiedensten Funktionen und Gremien in meinem privaten, beruflichen und politischen Umfeld gebührt jetzt schon mein grosser Dank und meine Wertschätzung. So in jeder Zusammensetzung dem Regierungskollegium und den Staatsschreibern, aber auch den Mitgliedern des Grossen Rates und meiner Fraktion. Ganz besonders hervorheben möchte ich die hervorragende Zusammenarbeit mit meinem Kader und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Departement. Ihre Unterstützung, die Loyalität und jedes persönliche Engagement waren für mich sehr motivierend, mich in den vielen Jahren den vielfältigen Aufgaben und Themen zu widmen. Meine liebe Familie hat mich seit 2008 jederzeit und vorbehaltlos unterstützt und viel Verständnis gezeigt, weil ich sehr oft nicht Zuhause war. Ohne sie wäre diese lange Amtszeit nicht möglich gewesen.

In der verbleibenden Zeit werde ich das Amt ungebrochen mit grosser Freude und Motivation ausführen. Carpe diem."

Wir danken Regierungsrätin Monika Knill bereits heute für die geleisteten Dienste zugunsten unseres Kantons und wünschen ihr in der verbleibenden Zeit im Amt viel Erfolg und Freude.

Ich verlese das Schreiben von Regierungsrätin Cornelia Komposch:

"Aus gesundheitlichen Gründen habe ich mich entschieden, im Frühling 2024 nicht mehr für die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates zur Verfügung zu stehen. Die Ärzte haben bei mir ein Hirnaneurysma diagnostiziert, was mich vor neue Fragen stellt. Bislang hat mich dieser Befund nicht beeinträchtigt; ich fühle mich gesund. Das kann sich aber von einem Tag auf den anderen ändern. Aneurysmen sind eine latente und lebensbedrohende Gefahr. Aus diesem Grund werde ich meinem Leben im Sommer 2024 eine neue und vor allem ruhigere Ausrichtung geben.

Dass ich das Amt nach neun Jahren niederlege, war so nicht geplant. Angesichts der Situation ist es für mich und meine Familie jedoch der richtige Entscheid. Ich wurde im Jahr 2015 in den Regierungsrat gewählt und führe seither das Departement für Justiz und Sicherheit mit viel Freude. In den Jahren 2018/2019 und 2022/2023 durfte ich den Regierungsrat präsidieren. Mit Blick zurück auf diese spannenden Jahre geht mein aufrichtiger Dank an alle, die mich in dieser Zeit kritisch und fair begleitet und unterstützt haben. Dies gilt für die Mitglieder des Regierungsrates und den Staatsschreiber, für die Mitglieder des Grossen Rates und ganz besonders für mein Kader, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Departementes und all jene, mit denen ich zu tun hatte. Das konstruktive Miteinander innerhalb der Kantonalen Verwaltung hat mich stets motiviert und erfreut.

Auf die noch verbleibende Zeit in der Regierung und auf die Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat freue ich mich. Selbstverständlich werde ich mich bis Ende Mai 2024 unvermindert für mein Departement, unsere Projekte und für den ganzen Kanton einsetzen."

Wir danken Regierungsrätin Cornelia Komposch bereits heute für die geleisteten Dienste zugunsten unseres Kantons und wünschen ihr in der verbleibenden Zeit im Amt viel Erfolg und Freude und vor allem Gesundheit.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. Stillschweigend genehmigt.

# 1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Celina Hug (20/WA 88/521)

**Präsident:** Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Celina Hug aus Romanshorn die Nachfolge des aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegen Hanspeter Heeb aus Romanshorn an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Ich bitte Kantonsrätin **Celina Hug**, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Celina Hug** legt das Amtsgelübde ab.

**Präsident:** Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

# 2. Rechenschaftsbericht 2022 des Obergerichts (20/BS 55/507)

#### Eintreten

**Präsident:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Obergerichts haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Ich verweise auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2022 des Obergerichts und auf den Bericht der Justizkommission. Die Präsidentin des Obergerichts, Anna Katharina Glauser Jung und der Vizepräsident Dr. Marcel Ogg standen uns am 5. Juni 2023 bei der Beratung des Rechenschaftsberichts zur Verfügung. Drei Eckpunkte daraus: Es zeigt sich in allen Instanzen, dass die Verfahren immer komplexer und umfangreicher werden und die personellen Kapazitätsgrenzen erreicht sind. Engpässe gibt es insbesondere bei den Gerichtsschreibern an den Bezirksgerichten und bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Der Mammutfall "Kümmertshausen" ist nun abgeschlossen. Die erhöhte Personalfluktuation führt zu mehr Arbeit. Diesbezüglich können die neuen Besoldungsrichtlinien gemäss Regierungsrat ab 1. Januar 2025 ein wenig Entlastung bringen. Das Projekt "Justitia 4.0", die Digitalisierung, kommt in Fahrt. Es wurde ein Steuerungsausschuss gebildet. Das Digitalisierungsprojekt muss mit den Ansprüchen und den Programmen des Bundes übereinstimmen. Die Justizkommission bittet den Grossen Rat einstimmig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Diskussion - nicht benützt.

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch.

## Detailberatung

Diskussion - nicht benützt.

### Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2022 des Obergerichts wird mit 108:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates				
über den				
Rechenschaftsbericht 2022 des Obergerichts				
vom 16. August 2023				
Der Rechenschaftsbericht 2022 des Obergerichts wird genehmigt.				
	Der Präsident des Grossen Rates			
	Die Mitglieder des Ratssekretariates			

# 3. Rechenschaftsbericht 2022 des Verwaltungsgerichts (20/BS 54/487)

#### Eintreten

**Präsident:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Wüst,** EDU: Ich verweise auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2022 des Verwaltungsgerichts und auf den Bericht der Justizkommission. Im Gespräch mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts durften wir feststellen, dass die Parteien prozessfreudiger geworden sind. Dies verursacht dem Verwaltungsgericht erhebliche Mehraufwände, die nur zum Teil verrechnet werden können. Das Verwaltungsgericht bedankt sich für die zusätzlichen Stellenprozente für Gerichtsschreiber. Das Verwaltungsgericht ist personell immer noch stark gefordert und sieht eine Möglichkeit, den Anstellungsgrad einer nebenamtlichen Richterin von 50 % auf 80 % zu erhöhen. Dies erfordert jedoch eine Gesetzesanpassung. Die Justizkommission begrüsst diese Art der Kapazitätserweiterung. Die Justizkommission bittet den Grossen Rat einstimmig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Diskussion - nicht benützt.

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch.

### **Detailberatung**

Diskussion - nicht benützt.

## Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2022 des Verwaltungsgerichts wird mit 112:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates				
über den				
Rechenschaftsbericht 2022 des Verwaltungsgerichts				
vom 16. August 2023				
Der Rechenschaftsbericht 2022 des Verwaltungsgerichts wird genehmigt.				
	Der Präsident des Grossen Rates			
	Die Mitglieder des Ratssekretariates			

4. Rechenschaftsbericht 2022 der Rekurskommission in Anwaltssachen (20/BS 48/457)

#### Eintreten

**Präsident:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Ich verweise auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2022 der Rekurskommission in Anwaltssachen und auf den Bericht der Justizkommission. Die Justizkommission bittet den Grossen Rat einstimmig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Diskussion - nicht benützt.

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch.

# **Detailberatung**

Diskussion - nicht benützt.

# Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2022 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird mit 114:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates				
über den				
Rechenschaftsbericht 2022 der Rekurskommission in Anwaltssachen				
vom 16. August 2023				
Der Rechenschaftsbericht 2022 der Rekurskommiss migt.	sion in Anwaltssachen wird geneh-			
De	er Präsident des Grossen Rates			
Die	e Mitglieder des Ratssekretariates			

5. Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (TG KVG) (20/GE 23/440)

**Redaktionslesung** (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat die Gesetzesänderungen zusammen mit Sonja Renner, Leiterin Finanzen und KVG im Departement für Finanzen und Soziales, der Beratung unterzogen. In § 3a Abs. 1 wurde eine kleine sprachliche Anpassung vollzogen. In § 27b Abs. 1 hat eine Umstellung zu einer leserlicheren und verständlicheren Formulierung geführt. In § 22a Abs. 1 und Abs. 3 sowie in § 38 Abs. 3 wurde der Begriff "Fachleute" durch die heute mehrheitlich verwendete Formulierung "Fachpersonen" ersetzt. Wie sich nun herausstellte, kommt der Begriff "Fachleute" auch noch in weiteren, nicht geänderten und im Grossen Rat deshalb auch nicht behandelten Paragrafen vor. Konkret handelt es sich dabei um § 15a Abs. 1 und Abs. 3 sowie § 38 Abs. 1. Es ist deshalb konsequent und logisch, wenn der Begriff "Fachleute" in allen Paragrafen des Gesetzes durch "Fachpersonen" ersetzt wird. Ich bitte die Ratsmitglieder demzufolge, der Fassung der Redaktionskommission mit den angesprochenen zusätzlichen Änderungen zuzustimmen. Diskussion - **nicht benützt.** 

**Schlussabstimmung** (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung wird mit 91:25 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 24 Stimmen.

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen.

Präsident: Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

6. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Cornelia Hasler, Martina Pfiffner Müller, Anders Stokholm, Sabina Peter Köstli, Cornelia Hauser, Stephan Tobler, Christina Pagnoncini, Turi Schallenberg vom 29. Juni 2022 "Freiwilligenarbeit sichtbarer machen und fördern" (20/AN 6/345)

## Beantwortung

**Präsident:** Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Antragstellerinnen und Antragsteller.

#### Diskussion

Hasler, FDP: Es brennt noch nicht, doch es lodert bereits stark. Beim Studium der Beantwortung des Regierungsrates drängt sich mir leider der Eindruck auf, dass die Tragweite des Themas nicht angemessen anerkannt oder gar als wenig dringlich wahrgenommen wird. Eine Beurteilung, die mir schwerfällt. Die Beantwortung hat ein volles Jahr gedauert. Trotzdem stützt sie sich auf Annahmen und subjektive Angaben. Das enttäuscht mich. Insbesondere deshalb, weil in der Beantwortung betont wird, dass Freiwilligenarbeit ein Eckpfeiler unserer Gesellschaft sei, dessen Fehlen zu Verarmung und letztlich zum Niedergang führen würde. Der Regierungsrat sieht trotzdem keinen Handlungsbedarf und scheut vor jeglichem Aufwand zurück. Dies steht im Widerspruch zur Aussage, dass gemeinnützige Arbeit geschätzt werde. Uns allen ist bewusst, dass Freiwilligenarbeit ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft ist und massgeblich zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung beiträgt. Ihre Bedeutung ist nicht nur in der Gesellschaft gross, sondern erstreckt sich auch auf die Wirtschaft. Dort leistet sie einen essenziellen Beitrag. Trotz der klar belegten Tatsachen zögert der Regierungsrat, zusätzliche Unterstützung zur Stärkung bereitzustellen. Diese wird seitens der Antragstellerinnen und Antragsteller einerseits in Form eines Berichtes und in der Ausarbeitung von Vorschlägen für mögliche Anreizmassnahmen gefordert. Die Erwähnung, dass die Ausarbeitung eines Berichtes hohe Kosten verursachen würde, erfolgt ohne klare Fakten. Es ist sicherlich möglich, durch Wahrscheinlichkeitsberechnungen finanziell vertretbare Lösungen zu finden. In der heutigen Zeit stellt sich die Frage, ob es fair ist, dass Freiwillige nicht monetär entlöhnt werden. Eine richtige Bezahlung ist finanziell nicht machbar und soll nicht das Ziel sein. Dennoch könnten Anreize geschaffen werden, um das Engagement aufrechtzuerhalten. Dankesfeiern in vielen Gemeinden und Städten sind ein solches Zeichen der Würdigung. Ich möchte betonen, dass es hier und jetzt nicht um uns geht. Viele von uns sind seit Jahren aus Überzeugung gemeinnützig tätig. Doch wissen wir, wie es um die Bereitschaft der "Generation Z" und kommenden Generationen bestellt ist? Es zeichnet sich ab, dass es schwieriger werden wird, Menschen für langfristige Engagements zu gewinnen. In der aktuellen Situation ist unklar, ob zukünftige Generationen bereit sein werden, ähnlich viel Zeit und Engagement wie bisher für Nächstenhilfe, Vereine und Organisationen aufzubringen. Ein potenzieller Rückgang des freiwilligen Engagements könnte verheerende Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft haben. Was ist dann? Die Arbeit fällt zurück auf den Staat. Das kostet, und das wollen wir alle nicht. Daher ist es von höchster Dringlichkeit, bereits jetzt Massnahmen zu ergreifen. Wir sollten versuchen, das Lodern des Feuers zu löschen und nicht zu warten, bis es richtig brennt.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Für die Durchführung der Bundesfeier bei uns in der Gemeinde Hüttwilen war ein Verein zuständig. In vielen anderen Gemeinden ist das ebenfalls so. Die Suche nach einem organisierenden Verein verläuft allerdings jedes Jahr etwas harziger. Ich frage daher: Was wären die Gemeinden ohne Vereine, die solche Feiern gemeinnützig organisieren und durchführen? Das Teamwork und die damit verbundene freiwillige Arbeit bilden denn auch den sozialen Kitt in der Gesellschaft. Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP und danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung des Antrages. Der Regierungsrat ist aufgefordert, mittels eines Berichtes klare Fakten zur Freiwilligenarbeit aufzuzeigen, neue Tendenzen festzustellen und mögliche Lösungen zu präsentieren, wie dem negativen Trend mit Anreizen entgegengewirkt werden kann. Ein genereller Trend zu weniger Freiwilligenarbeit ist gemäss den verfügbaren und nicht mehr aktuellen Erhebungen schweizweit nicht feststellbar. Für die aggregierte Region Ostschweiz ist eine Verlagerung von formeller Freiwilligenarbeit, der Vereinsarbeit, zu informeller Freiwilligenarbeit, beispielsweise die Nachbarschaftshilfe, jedoch feststellbar. Dazu verweise ich auf mein Beispiel mit der Durchführung der 1. August-Feier. Der Megatrend der Individualisierung, der sich in der fehlenden Bereitschaft manifestiert, sich in starren Strukturen zu verpflichten, widerspiegelt sich hier klar. Der Regierungsrat unterstreicht denn auch die grosse Bedeutung der Freiwilligenarbeit. Er gedenke, die kantonale Förderung fortzuführen. Gesamthaft ist die Beantwortung allerdings enttäuschend. Da schliesse ich mich der Antragstellerin an. Die Argumente für Nichterheblicherklärung sind sehr gesucht und beruhen mangels Fakten – und genau hier "liegt der Hase im Pfeffer" – vielfach auf Annahmen. Als ehemalige Geschäftsführerin von benevol Thurgau, der Fachstelle für Freiwilligenarbeit, glaube ich, das beurteilen zu können. So versteckt sich der Regierungsrat hinter einer Verdrängung der intrinsischen Motivationsfaktoren für die Freiwilligenarbeit im Fall von finanziellen Anreizmassnahmen. So weit sind wir allerdings noch gar nicht. Es gilt, erst einmal eine saubere Erhebung zu machen. Gesichertes Zahlenmaterial für den Kanton Thurgau gibt es keines. Die vom Bundesamt für Statistik erhobenen Daten liegen nur aggregiert für die gesamte Schweiz oder die Grossregion Ostschweiz vor. Zudem wird der Kanton St. Gallen vorgeschoben. In seiner Antwort auf das Postulat "Kantonales Konzept Freiwilligenarbeit" schreibt der St. Galler Regierungsrat, dass ein kantonales Konzept zur Regulierung der Freiwilligenarbeit nicht zielführend sei, da sich die Freiwilligenarbeit dadurch auszeichne,

dass sie von der Zivilgesellschaft getragen werde. Da gebe ich dem St. Galler Regierungsrat recht, das soll so bleiben. Eine Regulierung ist nicht das Ziel des Antrages, das Sichtbarmachen und Fördern der Freiwilligenarbeit hingegen schon. Hinsichtlich schweizweit verfügbarer Fakten ist zu beachten, dass der letzte Freiwilligen-Monitor 2021 erschienen ist, basierend auf einer Erhebung im Jahr 2020. Die aktuellsten Werte gelten bis zur nächsten Veröffentlichung im Jahr 2025. Somit finden die Auswirkungen von Corona derzeit keine zahlenmässige Beachtung, obwohl wir alle wissen, dass sich seither einiges verändert hat. Der Regierungsrat hat aber Recht: Eine einheitliche Definition gibt es nicht, da sich die Freiwilligenarbeit über fast alle Lebensbereiche erstreckt. Der Umfang ist somit im Rahmen der Erhebungen abzustecken. Das muss möglich sein. Dass es bei der Erhebung die Mitarbeit der Gemeinden braucht, versteht sich von selbst. Zu den Kosten: Der Regierungsrat schreibt, dass für die Erstellung eines Berichtes mehrere hunderttausend Franken aufgewendet werden müssten. Die Differenz gegenüber erfragten Kosten für eine Thurgauer Analyse der benevol Thurgau vor einiger Zeit erscheint mir unrealistisch. Unrealistisch war allerdings auch die Erhebung von Daten für benevol, und zwar aufgrund des bescheidenen Budgets. Wie auch immer; ich bin davon überzeugt, dass sich für die Erstellung eines Berichtes mit etwas gutem Willen einer der prall gefüllten Töpfe anzapfen lässt. Für eine strategische Ausrichtung ist nun einmal eine fundierte Analyse notwendig. Das wissen wir alle. Solange keine Fakten für den Kanton Thurgau verfügbar sind, sind Ausflüchte für fehlendes Handeln weiterhin möglich. Als Grundlage braucht es verlässliches Zahlenmaterial, um wirklich etwas bewirken zu können. Dies nicht zuletzt, weil Freiwilligenarbeit ganz einfach guttut und weil es sich um eine Investition in die Zukunft handelt. Ist die nächste Generation noch bereit, jährlich 664 Mio. Stunden an gemeinnütziger Arbeit zu leisten und dadurch die Staatskasse zu entlasten? Ich glaube kaum. Die Fraktion Die Mitte/EVP spricht sich klar für eine starke Freiwilligenarbeit aus. In der Frage eines Berichtes ist unsere Fraktion jedoch gespalten.

Pfiffner Müller, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrages. Es handelt sich um ein wichtiges, aber wahrlich kein einfaches Thema. Der Regierungsrat bestätigt die hohe Bedeutung und die Vielfalt der Freiwilligenarbeit. Er betont gar, dass das gesellschaftliche System der Schweiz in wesentlichen Teilen auf freiwilligen Leistungen vieler Bürgerinnen und Bürger baue. Freiwillige Leistungen seien im wahrsten Wortsinn unbezahlbar. Ich unterstütze die Einschätzung zu 100 %. Das, was der Regierungsrat im Anschluss aber an Lösungsbereitschaft beziehungsweise Nichtlösungsbereitschaft zeigt, ist nicht zielführend. In der Beantwortung des Regierungsrates wurden viele Argumente aufgeführt, die aufzeigen, weshalb weitere Massnahmen nicht möglich sein sollen. Ich vermisse Anzeichen, die auf eine Bereitschaft hinweisen, sich dem Thema anzunähern. Nur weil St. Gallen das nicht kann und nicht will, heisst das noch lange nicht, dass der Thurgau es nicht kann und nicht will. Es wird mit hohen Geldbeträgen jongliert und arbeitspsychologisch argumentiert, und das in einem wichtigen

gesellschaftlichen Thema. Ich anerkenne die Herausforderungen, die der Regierungsrat aufgeführt hat. Es wird nicht einfach, sich einem fairen und schlanken Anreizsystem anzunähern. Die Politikerinnen und Politiker würden ihre Arbeit aber nicht richtigmachen, wenn sie neuste Entwicklungen einfach ausblenden würden. Wir sind Vertreterinnen und Vertreter des Volkes. Wenn wir neue Trends erkennen, müssen und wollen wir diese angehen. Genau das ist mit dem vorliegenden Vorstoss passiert. Wir haben solche erkannt und fordern nun Massnahmen. Was kann falsch daran sein, rechtzeitig darauf zu reagieren? Wir alle wissen, dass die Bereitschaft für Freiwilligenarbeit sinkt. Menschen unterschiedlichen Alters wollen sich weniger verpflichten. Zahlreiche Vereine und Gemeinden bekommen das seit Jahren zu spüren. Wir werden in naher Zukunft immer mehr ältere Menschen haben, und wir werden immer älter. Die älteren Menschen wiederum möchten so lange wie möglich daheim in ihrem vertrauten Umfeld leben. Sie wollen nötigenfalls ambulant versorgt und von nahestehenden Menschen mit informeller Freiwilligenarbeit betreut werden. Ältere Menschen wollen aber auch nochmals durchstarten, nämlich dann, wenn die Gesundheit dies zulässt. Die Personen stehen aber nicht mehr für Freiwilligenarbeit zur Verfügung, und das Dilemma wird verstärkt. Dies sind allgemein bestätigte Trends aus der Altersarbeit. Dafür braucht es keine neuen Erhebungen. Es gibt überdies weitere bestätigte Trends aus der Altersarbeit, wie steigende Singlehaushalte, zunehmende Wohndistanzen des nächstwohnenden Kindes und steigende Demenzraten. Wenn wir beim Thema noch etwas weiterdenken, öffnen sich weitere, nicht unwesentliche Herausforderungen. Deshalb sollten wir genau hinschauen. Was ist die Alternative für die Nachbarin, die den dementen Nachbarn betreut? Die Alternative ist eine staatliche Pflegeinstitution. Ob dieser Weg den Staat schlussendlich weniger teuer zu stehen kommt als ein Anreizsystem für Freiwilligenarbeit, wage ich zu bezweifeln. Im vorliegenden Vorstoss wurde erkannt, dass gehandelt werden muss. Die Antragstellerinnen und Antragsteller wünschen sich Massnahmen zur Stärkung der Freiwilligenarbeit im Kanton Thurgau. Es geht dabei um die Zukunft. Damit wir für diese gerüstet sind, müssen wir heute beste Rahmenbedingungen schaffen. Es wird keine einfache Aufgabe. In einem derart wichtigen gesellschaftlichen Thema vermisse ich aber eindeutig die Handreichung des Regierungsrates. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist für Erheblicherklärung des vorliegenden Antrages.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion erkennt das löbliche Anliegen der Antragstellerinnen und Antragsteller und wünscht sich die Sichtbarmachung und Aufwertung der Freiwilligenarbeit. Nicht aber in einer Weise, dass die Person, die Freiwilligenarbeit leistet, selbstsüchtig in den Vordergrund gerückt würde und auch nicht mittels staatlicher monetärer Abgeltung. Dadurch würde die Freiwilligenarbeit ethisch und moralisch entwertet und in eine falsche Richtung gelenkt. Zudem würde sie damit das Prädikat "freiwillig" verlieren. Die Freiwilligenarbeit ist staatstragend. Ohne Freiwilligenarbeit kollabiert unsere Gesellschaft. Freiwilligenarbeit wird gesellschaftlich immer nötiger werden. Aus Sicht der

EDU ist es richtig, Freiwilligenarbeit wertvoll zu deklarieren und zu fördern. An dieser Stelle dankt die EDU-Fraktion allen Menschen im Kanton Thurgau, die sich freiwillig und oft unentgeltlich in den Dienst der Mitmenschen stellen. Die EDU-Fraktion erkennt aber die Schaffung eines Berichtes als nicht zielführend, da er, wie der Regierungsrat beschreibt, nicht auf validierten Daten beruhen würde. Deshalb wird unsere Fraktion den Antrag nicht erheblich erklären. Ich möchte einen Punkt herausschälen. Meines Erachtens haben es die Antragstellerinnen und Antragsteller in der Begründung des Antrages richtig erkannt: Die Bereitschaft zur selbst motivierten Freiwilligenarbeit ist ab dem Jahr 2020 durch den Staat und die Medien massiv mit Angst und Verunsicherung konfrontiert worden. Typischerweise nimmt der Regierungsrat hierzu keine Stellung. Man muss sich folgenden Sachverhalt auf der Zunge zergehen lassen: Einerseits rühmt der Regierungsrat die Freiwilligenarbeit und anerkennt deren unbezahlbare Notwendigkeit. Andererseits ver- oder behinderte derselbe Regierungsrat in jüngster Vergangenheit die Ausübung der Freiwilligenarbeit mit den staatlich verordneten unbegründeten, widerlichen und menschenunwürdigen Corona-Massnahmen, wie Abstand halten, zuhause bleiben, Social distancing, also nicht mehr füreinander da sein zu dürfen. Alte Menschen starben ganz alleine und verlassen, weil der Regierungsrat die freiwilligen Helferinnen und Helfer und die Angehörigen nicht zu ihnen liess. Das ist Fakt. Es gäbe noch mehr solche Beispiele. Ob sich der Regierungsrat anstandshalber zu dieser Tragödie und insbesondere zu den Auswirkungen auf die Freiwilligenarbeit vernehmen lässt, bleibt zu hoffen. Umso mehr seien alle freiwilligen Helferinnen und Helfer aufgerufen, den Mitmenschen weiterhin unerschrocken zu dienen, und solchem erlebten menschenunwürdigen Regierungsgebaren zu trotzen.

Hauser, GRÜNE: Was ist Freiwilligenarbeit wert? Die Beantwortung des Regierungsrates bestätigt, dass unsere Gesellschaft ohne Freiwilligenarbeit verarmen und zu Grunde gehen würde. Freiwilligenarbeit ist essenziell. Allerdings ist Freiwilligenarbeit auch unbezahlbar. Im "Freiwilligenmonitor Schweiz" von 2020 ist zu lesen, dass Freiwillige das Helfen und die Freude an der Tätigkeit als Hauptmotive für ihre Einsätze angeben. Der Regierungsrat geht sogar so weit, dass er befürchtet, dass die intrinsische Motivation durch Anreize wie Steuergutschriften abnehmen würde, was eine Schwächung des Kerns unserer Zivilgesellschaft zur Folge hätte. Trotzdem äussert rund ein Drittel aller befragten Freiwilligen den Wunsch nach Unterstützungsleistungen durch den Arbeitgeber, die Öffentlichkeit und die Politik. Wer kann es sich noch leisten, freiwillig tätig zu sein? Schweizweite Zahlen belegen, dass Freiwilligenarbeit hauptsächlich von Pensionierten, Gutverdienenden und Personen in Partnerschaft ohne Kinder geleistet wird. Das macht Sinn, denn Freiwilligenarbeit ist meist mit materiellen Kosten verbunden, beispielsweise mit einer Reduktion des Pensums des Hauptberufes, Spesen oder Aufwendungen. Nicht alle, die möchten, können sich Freiwilligenarbeit leisten. Mit dem Trend der Individualisierung nimmt zudem die Bereitschaft ab, länger dauernde Verpflichtungen einzugehen.

So erstaunt es nicht, dass es für Organisationen, die auf Freiwilligenarbeit angewiesen sind, immer schwieriger wird, freiwillige Helferinnen und Helfer zu finden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller teilen die Befürchtungen, dass sich für nachfolgende Generationen ein Mangel an freiwillig Tätigen abzeichnet. Heute engagieren sich Personen in Jugendorganisationen, Sportvereinen, in kulturellen Vereinen oder in Spiel-, Hobby- und Freizeitvereinen, in kirchlichen Organisationen, in sozialen, karitativen Organisationen und in Elternräten, im Tierschutz, in Menschenrechtsorganisationen und Selbsthilfegruppen, Interessenverbänden, im öffentlichen Dienst wie Feuerwehr oder Samariter sowie in politischen Gremien und Organisationen. Über konkrete Zahlen zur Anzahl der Personen oder der geleisteten Stunden verfügt der Thurgau allerdings nicht. Ebenso fehlen Vergleiche über eingesparte Kosten durch den Einsatz von unbezahlten Arbeitskräften oder für den gesamtwirtschaftlichen Nutzen. Diese Daten bilden jedoch das Fundament, um Verbesserungen zu entwickeln, damit Freiwilligenarbeit weiterhin attraktiv bleibt. Wir verlangen nicht die Anerkennung durch finanzielle Entschädigungen, sondern fordern umsetzbare Anreizsysteme, beispielsweise bezahlte Weiterbildungen, Steuerabzüge oder Gutschriften bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Auch im Bereich der Freiwilligenarbeit reicht es nicht mehr, aus Anerkennung nur zu applaudieren. Wir sprechen ständig über Fachkräftemangel, der, nebenbei bemerkt, auch durch den Einsatz von Freiwilligen abgefedert wird. Vielleicht sprechen wir schon bald vom Freiwilligenmangel. Dieser wird uns sehr viel mehr kosten als die Erstellung einer konkreten Analyse zur Freiwilligenarbeit im Kanton Thurgau. Ich bitte, den Antrag erheblich zu erklären. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung.

Pagnoncini, GLP: Vor mehr als einem Jahr wurde der Antrag von uns eingereicht, da Freiwilligenarbeit in unserer Gesellschaft, die unbezahlte ehrenamtliche Tätigkeit, einen enormen, unersetzlichen - ich verdopple das Wort absichtlich nochmals - einen unersetzlichen und nicht nur einen grossen Wert hat, wie dies der Regierungsrat formuliert. Vor allem im Sozialbereich ist Freiwilligenarbeit nicht wegzudenken. Sie entlastet die öffentlichen Institutionen, wirkt der Einsamkeit entgegen, erweitert Fähigkeiten, fördert die Inklusion und trägt Unermessliches dazu bei, dass es in unserer Gesellschaft gut funktioniert. Gerade deshalb ist es sehr wichtig, den Wert der Freiwilligenarbeit zu würdigen, so dass der wichtige Pfeiler nicht wegbricht. Um die Freiwilligenarbeit zu würdigen und zu fördern, haben die Antragstellerinnen und Antragsteller vorgeschlagen, dass den dienstleistenden Personen beispielsweise Steuergutschriften oder Ausbildungsgutscheine zugutekommen. Der Regierungsrat lehnt sich in seiner Beantwortung lediglich an einen Vorstoss aus dem Kanton St. Gallen und bestätigt, dass für den Kanton Thurgau keine Studien oder Erhebungen existierten. Das war nicht die Frage und auch nicht der Auftrag. Der Regierungsrat bezieht sich auf Fakten und Zahlen älteren Datums. Die Antragstellerinnen und Antragsteller stellten aber fest, dass gerade seit der Corona Pandemie und somit nach dem Jahr 2020 ein negativer Verlauf festzustellen ist. Die Darlegung ist somit auch hierzu ungenügend. Gerne wiederhole ich den Wortlaut aus dem Antrag: "Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, welcher folgende Punkte beinhaltet: 1. Eine konkrete Analyse der Bedeutung von Freiwilligenarbeit im Kanton Thurgau in Bezug auf a. die geleisteten Stunden nach Bereichen [...]." Wie bereits erwähnt, ist Freiwilligenarbeit wortwörtlich unbezahlbar, sei dies ein Einsatz für den Mahlzeitendienst, den Rotkreuz-Fahrdienst oder für den gemeinnützigen Verein. Alle drei erwähnten Beispiele erbringen nicht wegzudenkende Dienstleistungen für uns alle. Der Regierungsrat führt es in der Beantwortung eigentlich selbst in der Ausgangslage auf, dass unsere Gesellschaft ohne die Freiwilligenarbeit zu Grunde gehen würde. Davon ist auch die GLP-Fraktion mehr als überzeugt. Dem Regierungsrat scheint aber nicht bewusst zu sein, dass die Freiwilligenarbeit ein kostbares Gut ist, das es gilt, für nächste Generationen zu bewahren. Die Gesellschaft ist im Wandel. Wenn die Freiwilligenarbeit eine Zukunft haben soll, gilt es, zu handeln und ein Anreizsystem zu installieren. Die Gesellschaft ist im Wandel. Unsere nächste Generation ist nicht mehr bereit, bis zum Umfallen zu leisten und solche Aufgaben ohne Wertschätzung zu übernehmen. Die Wertvorstellungen haben sich gewandelt. Wenn die Freiwilligenarbeit wegbricht, sind die freiwillig geleisteten Aufgaben in Zukunft zu bezahlen. Dies würde unermessliche Kosten auslösen. Deshalb unterstützt die GLP-Fraktion einstimmig Erheblicherklärung des Antrags. Wir danken für die Unterstützung.

Bruggmann, SP: Ich danke den Antragstellerinnen und Antragstellern für ihren Vorstoss. Freiwilligenarbeit ist in unserer Gesellschaft ein wichtiges Thema, und es wird für die Zukunft immer wichtiger und komplexer. Es steht ausser Frage, dass die Freiwilligenarbeit von grösster Bedeutung ist. Dies anerkennt auch der Regierungsrat. Er schreibt in seiner Beantwortung, dass die Motivation für die Erbringung von Freiwilligenarbeit grundsätzlich immaterieller Natur sei und aus ethischer Überzeugung erbracht werde. Die Sinnhaftigkeit, der soziale Austausch und die soziale Anerkennung seien Motivation für die Freiwilligenarbeit. Diese Aussage kann ich sehr gut unterstützen, denn genau solche Rückmeldungen erhalte ich von vielen freiwilligen Begleiterinnen und Begleitern, die dem Hospizdienst Thurgau ihre kostbare Zeit schenken. Freiwilligenarbeit kann ein Gefühl von Erfüllung und Zufriedenheit geben. Es ist aber eine Tatsache, dass immer mehr Vereine, Institutionen und Organisationen immer weniger Freiwillige finden. Aber auch in der informellen Freiwilligenarbeit stehen wir zukünftig vor neuen und grossen Herausforderungen. Damit Freiwilligenarbeit geleistet werden kann, müssen die Rahmenbedingungen stimmig sein. Es muss finanziell möglich sein, sich freiwillig und ohne Entlöhnung zu engagieren. Gerade in der heutigen Zeit, in der die Lebenskosten stetig steigen, wird auch diese Hürde höher. Es stellt sich die Frage, ob ich es mir noch leisten kann, mich freiwillig zu betätigen. Hier könnte ein System wie eine Steuergutschrift tatsächlich fördernd wirken. Denn eine Spende, die als finanzielle Freiwilligenunterstützung gilt, kann bei den Steuern abgezogen werden. Weshalb also nicht auch die geleisteten Stunden? Hat Geld mehr wert als Zeit? Wohl kaum. Wir sollten also Sorge zu den unzähligen Stunden der Freiwilligenarbeit tragen, sie sichtbar machen und sie wertschätzen. Die Anreizsysteme, wie sie der Regierungsrat erwähnt, sind sehr gute Möglichkeiten dazu. Das Unterstützen und Befähigen von Freiwilligen, beispielsweise mit kostenlosen Weiterbildungsangeboten, Vernetzungsveranstaltungen oder einem Fest zum Dank, sind gute Möglichkeiten. Dafür ist es aber auch wichtig, dass Institutionen, die Freiwilligenarbeit fördern, weiterhin seitens des Kantons unterstützt werden und nicht etwa Leistungen gekürzt werden. Des Weiteren unterstützt die SP-Fraktion den Antrag einstimmig, einen sinnvollen Bericht zu erstellen. 2024 wird voraussichtlich erneut ein Monitoring "Freiwilliges Engagement in der Schweiz" durchgeführt. Dies wäre eine gute Gelegenheit, das Monitoring spezifisch für den Kanton Thurgau anzupassen und in Auftrag zu geben.

**Bachmann**, SVP: Freiwilligenarbeit ist ein sehr wichtiger Teil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und verdient Wertschätzung. Spätestens seit Corona wurde deutlich, wie gross der Beitrag der Freiwilligenarbeit im privaten Rahmen und die Bedeutung dieses Engagements ist. In den Reihen der SVP-Fraktion hat es sehr viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die sich in irgendeiner Form freiwillig engagieren und viel Zeit in Vereine oder andere Organisationen investieren, ohne sich darüber zuvor Gedanken darüber zu machen, was für sie dabei herausspringen könnte. Freiwilligenarbeit wird häufig im Bekanntenkreis erbracht, sprich auf Gemeindeebene. Diesen Umstand anerkennen bereits heute sehr viele Gemeinden im Kanton Thurgau. In meiner Gemeinde Gachnang wird beispielsweise mit einem "Mitenand-Fäscht" die Arbeit und das Engagement regelmässig gewürdigt und verdankt. Es gibt vielfältige Beispiele, wie die Gemeinden die Vereinsarbeit verdanken. Es ist in den vergangenen 30 Jahren zunehmend schwieriger geworden, Menschen zu finden, die bereit sind, ein freiwilliges Engagement zu leisten, sich freiwillig in einem Verein zu verpflichten und zuverlässig ihren unbezahlbaren und wertvollen Dienst zu leisten. Hinzu kommt, dass sich das Freizeitverhalten und die Unterhaltungsmöglichkeiten wie Streamingdienste, Soziale Medien, ausgezeichnete Verkehrsverbindungen in grosse Städte und vielfältige andere Möglichkeiten in den letzten Jahren stark gewandelt haben. Die Bedürfnisse haben sich geändert. Als dies alles noch nicht bestanden hatte, war der Turnverein, der Männerchor oder die freiwillige Feuerwehr oftmals die einzige Möglichkeit, sich zu engagieren. Weshalb engagieren sich Menschen freiwillig und unentgeltlich? Sie kommen so mit Menschen mit ähnlicher Gesinnung in Kontakt. Sie sehen einen Sinn in ihrer Arbeit, und sie erhalten sozialen Austausch und Anerkennung. Das gegenseitige sich Helfen ist ein Grundstein unserer Gesellschaft. Ich wünsche mir sehr, dass sich wieder mehr Menschen freiwillig engagieren. Mit dem geforderten Bericht wird das Problem jedoch nicht gelöst. Die Erhebung der geforderten Angaben steht in keinem Verhältnis zum Nutzen und führt zu einer Aufblähung des Staatsapparates. Zudem kann der Mitgliederschwund bei den Vereinen damit nicht verhindert werden. Aus den genannten Gründen wird die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag nicht erheblich erklären.

Senn, Die Mitte/EVP: Auch die Fraktion Die Mitte/EVP schätzt die Freiwilligenarbeit und dankt allen, die sich in den verschiedensten Bereichen engagieren. Viele Mitglieder unserer Fraktion sind aber der Meinung, dass der Regierungsrat den Antrag nachvollziehbar und konsistent beantwortet hat. Einem Bericht respektive dessen Nutzen stehen sie kritisch gegenüber. Die Forderungen im Antrag sind äusserst umfassend, komplex, herausfordernd und offen. Wie sollen alle geforderten Daten in den verschiedensten Bereichen erhoben werden? Welche personellen und finanziellen Ressourcen werden dafür benötigt? Ein direkter Einsatz von Mitteln im Bereich der Freiwilligenarbeit wird als effizienter eingeschätzt. In diesem Sinne danken wir den Antragstellerinnen und Antragstellern für das Einbringen und Bewusstmachen der Thematik der Freiwilligenarbeit. Ein Teil der Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt den Antrag aber nicht.

Stieger, Die Mitte/EVP: Ich danke den Antragstellerinnen und Antragstellern für den Vorstoss und die Fragestellungen. Beim Durchlesen der Beantwortung des Regierungsrates habe ich über die Detailtiefe gestaunt. Es ist unbestritten, dass Freiwilligenarbeit in unserer gut funktionierenden Gesellschaft eine sehr grosse Bedeutung hat. Wenn ich der Beantwortung einen Titel geben müsste, würde dieser wie folgt lauten: "Schön, dass wir darüber sprechen können" oder "Ausser Spesen nichts gewesen." Ich arbeite seit bald 30 Jahren bei der ältesten Suchthilfeorganisation der Schweiz im Kanton Thurgau, im kantonalen Verein. Eine Organisation, die seit 145 Jahren zum Wohl der Gesellschaft mit grossem Engagement, Freiwilligen, unbezahlter Bürgerhilfe, Nächstenliebe und grosser Motivation eine wichtige Arbeit im Kanton leistet. Ich möchte dazu ein paar Zahlen erwähnen. Unsere "Vereins-Sozialbilanz", so wird unser Freiwilligen-Engagement in unserem Jahresbericht aufgeführt, sieht wie folgt aus: Vor zehn Jahren publizierten wir in unseren Jahresberichten alleine im Thurgau in der Suchthilfe ca. 20'000 bis 25'000 Stunden Freiwilligenarbeit. Heute sind die Zahlen leider rückläufig. Müssten die Stunden bezahlt werden, also ca. zehn Vollzeitstellen mit einem Faktor von 30 Franken, würden die Leistungen jährlich ca. 500'000 Franken bis 750'000 Franken kosten. Wir sind nur eine Organisation im Thurgau. Eine von vielen, die mit Freiwilligen wertvolle Dienstleistungen in der Freiwilligenarbeit, in der Gestaltung und der Hilfe für unsere Gesellschaft anbieten. Im vorliegenden Antrag geht es um zwei Aspekte: Einerseits geht es um die Studie und das Sichtbarmachen im Kanton. Das Wort "Bericht" ist nicht optimal gewählt, weil er immer rückwirkend ist. Eigentlich müsste es heissen, dass der Regierungsrat eine Planung oder eine Konzepterarbeitung zukunftsgerichtet vorlegen soll. Für eine Standortbestimmung ist ein Bericht in die Vergangenheit gut. Wie geht es aber weiter? Zum anderen geht es um ein mögliches Belohnungssystem für Freiwillige. In der Beantwortung des Regierungsrates wird deutlich, dass die Kosten für eine solche Studie als hoch eingestuft werden. Sie würde mehrere 100'000 Franken kosten. Die wage Kostenschätzung des

Regierungsrates im Vergleich und im Verhältnis zur Thematik, der wichtigen Ressource Freiwilligenarbeit, macht mich nachdenklich. Ich frage mich, ob hier die Tragweite wirklich verstanden wurde. Der Blick auf die Sozialbilanz zeigt es. Mit einer detaillierten Studie könnte sich der Regierungsrat eine gute Übersicht über unseren Kanton verschaffen. Es wäre eine Investition in die Zukunft, eine Wertschätzung und eine Steuerungsgrundlage für die Zukunft. Für jeden Unternehmensführer oder einen Betriebsleiter ist es notwendig, einen gewissen Weitblick zu erhalten, und zwar nicht nur kurzfristig über einen oder zwei Monate, sondern mittel- und langfristig auf fünf bis zehn Jahre. In der Datenerhebung geht es genau um diese Planung. Es ist eine politisch relevante und eine wichtige Aufgabe, die zu bewältigen sein müsste. Es gibt noch einen anderen Megatrend als den Individualismus, nämlich die Vereinsamung der Bevölkerung. Ich spreche wirklich von einem Megatrend, der die Gesellschaft relevant verändern wird. Mit einer gut organisierten und guten Grundlage der Freiwilligenarbeit kann meines Erachtens eine sinnstiftende Tätigkeit hervorgeholt werden. Zum Belohnungssystem: Damit bin ich nicht ganz einverstanden. In unserer Organisation erlebe ich, dass es immer wieder Thema wird, was die Belohnung wert ist. Bin ich meine 20 Franken pro Stunde wert? Oder müsste meine Arbeit mehr wert sein? Meines Erachtens müsste es eine freiwillige Arbeit bleiben, die unbezahlt ist. Der Mehrwert, der zurück an die motivierende und sinnstiftende Arbeit kommt, müsste die Grundlage sein, wie es in der Vergangenheit immer war. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, damit ein Schritt in diese Richtung gemacht werden kann und es nicht dabei bleibt: "Schön, dass wir darüber sprechen können."

Stricker, Die Mitte/EVP: Ich bin davon überzeugt, dass Freiwilligenarbeit nicht nur unbezahlbar, sondern geradezu existenziell ist. Sie entspricht uns Menschen grundlegend und tiefgründig. Es tut gut, für andere da zu sein. Ich habe mich nicht nur auf verschiedensten Ebenen ehrenamtlich eingesetzt, sondern auch das "Godi-Netzwerk" gegründet, das nur dank ehrenamtlicher Arbeit funktioniert. Besonders sensibilisiert hat mich das Thema "55+". Im Zusammenhang mit einem Referat wurde mir bewusst, welches Potential in der Generation vorhanden ist. Diese Menschen haben Erfahrung, sie sind liquid, und sie haben viele Möglichkeiten, um sich ehrenamtlich einzubringen. Trotzdem werde ich den Antrag nicht erheblich erklären. Aus meiner Sicht ist der Handlungsbedarf derart offensichtlich und gross, dass wir uns die Frage stellen müssen, worin wir unsere Kräfte investieren sollen. Ist ein Bericht wirklich zielführend? Bei den gehörten Voten sind sehr viele Fragen "aufgepoppt", beispielsweise zum Belohnungssystem und zur Komplexität. Ergänzend möchte ich ein Bild einbringen. Ich habe Freiwilligenarbeit als eine wunderschöne und zarte Blume erlebt, die ich selbst steuern kann. Wie viel bringe ich ein? Wo ziehe ich mich zurück? Wenn ich beginne, an der Blume herumzuzupfen, um sie möglichst genau zu erforschen, riskiere ich, dass viel kaputtgeht. Ich riskiere damit, dass sich Menschen zurückziehen. Aus meiner Sicht ist die Blume derart wertvoll, dass es keine Untersuchungen braucht. Es ist mir viel lieber, dass der Regierungsrat beispielsweise die Zusammenarbeit mit benevol wie versprochen verstärkt. Mir ist es zudem wichtig, dass der Regierungsrat punktuelle Optimierungen zeitnah und pragmatisch angeht. Wir brauchen ein Wahrnehmen und Stärken der Freiwilligenarbeit in allen Punkten, die wir bereits kennen. Es braucht aber nicht unbedingt einen Bericht.

Schallenberg, SP: Es wurde bereits vieles gesagt und erklärt, wie wichtig Freiwilligenarbeit sei, und dass es immer weniger Freiwillige gebe. Ratskollegin Eveline Bachmann hat gesagt, dass Freiwilligenarbeit wichtig sei. Sie wünsche sich mehr Freiwillige, ein Bericht bringe aber nichts. Welches ist der Lohn von Freiwilligen? Es ist die Wertschätzung. Wertschätzung ist aber mehr als nur ein Händedruck. Wertschätzung bedeutet, sich mit den Leuten auseinanderzusetzen und sich für die Freiwilligen zu engagieren. Ein Bericht soll Massnahmen aufzeigen, wie Freiwillige auch in Zukunft rekrutiert und behalten werden können, damit sie sich weiterhin engagieren. Es macht Sinn, genau hinzuschauen. Alles andere muss ich nicht wiederholen. Ein Bericht ist nicht so teuer, wie es der Regierungsrat vorrechnet. Wir könnten uns dem nächsten Monitoring anschliessen und spezifische Zahlen für den Kanton Thurgau erfassen lassen. Damit hätten wir die Grundlagen für die Zukunft. Deshalb bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag für die Zukunft und das Wohl unseres Kantons erheblich zu erklären.

Hasler, FDP: Es ist erfreulich, aber auch erstaunlich. Fast alle wollen die Freiwilligenarbeit stärken und verbessern. Viele Votantinnen und Votanten fürchten sich aber vor dem Bericht. Wir brauchen Fakten, um etwas zu ändern. Das ist die Problematik. Die Fakten bilden die Basis, um Massnahmen zu erarbeiten, wie wir die Freiwilligenarbeit stärken können. Wenn wir den Antrag nur deshalb nicht erheblich erklären, weil uns der Bericht stört, verwerfen wir das Thema, und es ist vom Tisch. Wir werden somit nichts für die Freiwilligenarbeit tun. Es ist nicht die Idee, dass ein Lohn für Freiwilligenarbeit bezahlt wird. Es geht um die Wertschätzung. Wir müssen die Freiwilligenarbeit in Zukunft mehr wertschätzen, ansonsten geht sie zurück.

**Zbinden,** SVP: Freiwilligenarbeit ist freiwillig. "Wertschätzung" ist das Zauberwort. Diese beginnt dort, wo man sich bei den Freiwilligen bedankt, an den Anlässen teilnimmt und bereit ist, mitzuarbeiten. Die Gemeinden und die Schulen haben die Infrastrukturen. Wichtig ist, dass Körperschaften wie die Kirchen die Infrastrukturen wohlwollend bereitstellen. Gutschriften, wie sie erwähnt wurden, müssen erfasst und eingeschätzt werden. Es wurde gefragt, ob es 20 Franken oder mehr sein sollen. Es heisst dann rasch, ob die Arbeit nicht mehr wert sei. Es ist fragwürdig, einen Bericht zur Freiwilligenarbeit zu verlangen. Die Erstellung eines solchen wäre nicht freiwillig. Der Apparat, der in Gang gesetzt wird, um Freiwilligenarbeit zu beziffern, zeigt, dass es um Geld geht. Es wird ein Gegenwert erwartet. Der Aufwand ist enorm. Zudem werden die Steuergutschriften irgendwie bemessen, und sie müssen erfasst und geprüft werden. Es kann nicht sein,

dass wir die Bürokratie derart aufbauen. Das hat nichts mehr mit Freiwilligenarbeit zu tun. Es braucht wohlwollende Unterstützung durch die Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger, aber keinen Bericht. Ich bitte, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

**Tobler**, SVP: Ich habe eine andere Meinung als unser Parteipräsident. Als Mitantragsteller möchte ich meine Gedanken mitteilen. 2001 war das Jahr der Freiwilligen. Bereits damals diskutierten wir aufgrund meiner Interpellation über das Thema. Und bereits damals waren wir uns einig, dass Freiwilligenarbeit höchsten Stellenwert hat und sehr wichtig für unsere Gesellschaft ist. Unser System würde ohne Freiwilligenarbeit wahrscheinlich gar nicht funktionieren. Der Regierungsrat ist noch immer dieser Ansicht. Das ist erfreulich. Leider hat es die Politik in unserem Kanton auch in den letzten 20 Jahren nicht geschafft, sich mit dem zivilgesellschaftlichen Engagement auseinanderzusetzen. Die politischen Debatten verharren meist nur im Spannungsfeld zwischen Markt, Finanzen und Staat. Nur mit einer gebührenden Anerkennung des Engagements stärken wir die Freiwilligenarbeit. Wie ich heute gehört habe, ist dies generell das Ziel. Die Zukunft liegt im Miteinander. Es ist höchste Zeit, Formen der Solidarität und des bürgerlichen Engagements wie der Freiwilligenarbeit mehr Beachtung zu schenken. Wie könnten wir das tun? Zuerst müssen wir schauen, wo wir heute stehen. Es reicht jedenfalls nicht, mit schönen Sonntagsreden und irgendwelchen Auszeichnungen das ehrenamtliche Engagement zu würdigen. Das haben wir heute ebenfalls gehört. Es braucht den politischen Willen, Strukturen zu schaffen, in denen bürgerliches Engagement entstehen kann und willkommen ist. Es braucht das Engagement nicht nur auf Gemeindeebene, wie dies grossmehrheitlich stattfindet, sondern auch auf kantonaler Ebene. Freiwilligenarbeit ist die Seele unserer Gesellschaft. Die Bereitschaft ist zentrale Bedingung, die Bürgerin und den Bürger daran teilnehmen zu lassen und dafür optimale Bedingungen zu schaffen. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Doch erst das Einstehen füreinander macht das Leben sinnvoll. Soziales Engagement oder generell Freiwilligenarbeit muss ein gesellschaftlicher Wachstumsbereich werden. Dafür tragen wir eine Verantwortung. Im Thurgau ist das Potenzial noch lange nicht ausgeschöpft. Aufgrund der Bedeutung der Freiwilligenarbeit, die wir alle bestätigt haben, bitte ich Sie, den Antrag erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Martin:** Es ist mir ein grosses Anliegen, nicht nur als Departementsvorsteher, sondern auch als Regierungspräsident allen Personen im Kanton Thurgau zu danken, die sich freiwillig engagieren. Es ist mir zudem ein Anliegen, alle Personen im Kanton Thurgau zu ermuntern, noch mehr Freiwilligenarbeit zu leisten. Soweit sind wir uns alle einig. Von 1972 bis 1979 war Peter Gross Ratsmitglied. Später wurde er Professor für Soziologie an der Hochschule St. Gallen und auch in Berlin. In den 1990er-Jahren hat er ein vielzitiertes Buch über die Multioptionsgesellschaft geschrieben, die sich anschliessend realisieren sollte. In den 1970er-Jahren, als er Kantonsrat war, gab es in den

Dörfern den Dorfverein, den Musikverein, den Turnverein und den Chor. Heute gibt es ganz andere Möglichkeiten. Damals war das Fernsehen schwarz-weiss und mit Antenne, die man je nach Empfang drehen musste. Heute leben wir in der "Netflix-Gesellschaft", in der man alles jederzeit "on Demand" haben kann. Wir sind uns nicht mehr gewohnt, mit den Gesellschaftsverhältnissen umzugehen. Wir alle bedauern es, dass es Vereine gibt, die Probleme haben, in der heutigen Zeit Freiwilligenarbeit zu erbringen. Die Frage, die sich mit dem Antrag stellt, ist nicht jene, ob Freiwilligenarbeit wichtig ist oder nicht. Sondern es ist die Frage, ob der Antrag einen wichtigen Beitrag dazu leistet, Freiwilligenarbeit in Zukunft wichtiger und wertschätzender gestalten zu lassen oder nicht. Die Antragsteller fordern eine konkrete Analyse der Bedeutung von Freiwilligenarbeit im Thurgau in Bezug auf die geleisteten Stunden. Im Kanton Thurgau gibt es aber keine Übersicht darüber, welche Vereine und privaten Personen überhaupt Freiwilligenarbeit leisten. Bereits dieses Anliegen können wir nicht erfüllen, selbst dann, wenn wir uns alle Mühe geben. Unter Lit. e. wird der gesamtwirtschaftliche Nutzen der Freiwilligenarbeit verlangt. Eine gesamtwirtschaftliche Analyse volkswirtschaftlicher Natur ist eine grosse Erhebungsform. Es muss die Anzahl der Stunden mit einem Wert in Franken und Rappen multipliziert werden. So erhält man den gesamtwirtschaftlichen Nutzen. Ich möchte die Probleme in der konkreten Umsetzung des Antrages aufzeigen. Es gibt viele Seniorinnen und Senioren, die für andere Seniorinnen und Senioren den Mahlzeitenfahrdienst ausführen. Die Tätigkeit ist sehr wertvoll. Darüber gibt es Statistiken. Eine solche Erhebung wäre möglich. Was aber ist der Wert einer freiwilligen Dirigentin eines Gesangsvereins? Welchen Stundenansatz lege ich beim Schnautzkrauler Verein fest? Die Tätigkeit der Frauenvereine ist ebenfalls sehr wertvoll. Welcher Wert soll für das Kuchenbacken herangezogen werden? Sollen die Ansätze eines Konditors berücksichtigt werden? Auch die Regierungsrätinnen und Regierungsräte leisten in verschiedensten Institutionen Freiwilligenarbeit. Es ist aber nicht möglich, Freiwilligenarbeit sauber zu beziffern. Sollte der Grosse Rat einen Bericht fordern, werden sich die Verwaltung und die damit vertrauten Personen selbstverständlich grösste Mühe geben, einen guten Bericht auszuarbeiten. Selbst wenn wir uns die grösste Mühe geben, werden die Ratsmitglieder enttäuscht sein, weil es nicht möglich ist, die gewünschten Erhebungen aufzuführen, weil wir das schlicht und einfach nicht wissen. Im Falle der Erheblicherklärung werden wir uns auf die Gemeinden abstützen. Die Gemeinden wissen viel besser, was effektiv geleistet wird. Selbst in den Gemeinden ist es leider nicht möglich, eine Vollerhebung zu machen. In den letzten 20 Jahren fand eine massive Verlagerung der institutionalisierten Freiwilligenarbeit weg zur nicht informellen Freiwilligenarbeit statt. Das steht ebenfalls in der Beantwortung. Wenn jemand Nachbarschaftshilfe leistet, weiss dies niemand in der Gemeindeverwaltung. Würde man alles nach bestem Wissen und Gewissen erheben und Steuergutschriften ausarbeiten, müsste der Vereinsvorstand einen Lohnausweis ausrichten, der zu Steuergutschriften berechtigt. Zudem müsste die Steuerverwaltung kontrollieren, ob dies korrekt erfolgt ist. Der Bericht ist keine Antwort darauf, ob die gesellschaftlichen Tendenzen heute so sind wie sie sind. Eine solche Erhebung ist aufwendig. Wir haben bei unseren Angaben des sechsstelligen Betrags eher tief geschätzt. Die genannten Erhebungen sind nur regional, nicht auf den Kanton bezogen. Der Antrag ist ein typisches Beispiel eines Vorstosses, der erheblich erklärt wird. Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden anschliessend unzufrieden sein. Sie werden sagen, dass nicht alles berücksichtigt wurde. Dem ist so, weil es gar nicht möglich ist, alles zu erfassen. Ich erlaube mir, ein Wort zur Finanzlage des Kantons zu sagen. Der Regierungsrat hat sich während den letzten zwei Wochen mit dem Budget 2024 befasst. Ich habe bereits bei der Behandlung des Geschäftsberichtes 2022 vor den Sommerferien erwähnt, dass das Budget tiefrot sein werde. Der Finanzplan ist noch röter. Wir müssen uns in Zukunft ernsthaft darüber unterhalten, wie wir was machen können und ob wir mit den gegebenen Einnahmen unseren Haushalt noch finanzieren können. Wenn der Rat in dieser Situation einen Bericht verlangt, der erhebliche Ressourcen beansprucht, muss er sich nicht wundern, wenn in der Budgetdebatte dieselben Personen dem Regierungsrat unterstellen, er habe zusätzliches Personal eingestellt und es würden zusätzliche Aufgaben anfallen. Das Schlimmste am Ganzen ist es, dass wir bereits heute wissen, dass der Bericht gar nicht vollständig sein kann. Ich bitte, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Diskussion – **nicht weiter benützt**.

# Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 59:55 Stimmen bei 3 Enthaltungen erheblich erklärt.

**Präsident:** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Berichtes an den Grossen Rat.

 Motion von Brigitta Engeli, Reto Ammann, Elisabeth Rickenbach, Turi Schallenberg, Judith Ricklin, Iwan Wüst, Corinna Pasche, Bruno Lüscher vom 29. Juni 2022 "Änderung des Gesetzes über die Finanzierung von Pflegeverhältnissen vor und nach der Volljährigkeit – analog der Alimenten-Bevorschussung" (20/MO 34/343)

## Beantwortung

**Präsident:** Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Er beantragt eine Teilerheblicherklärung der Motion. Über die sechs Forderungen der Motion wird bei der Beschlussfassung separat zu beschliessen sein. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre.

#### Diskussion

Engeli, GRÜNE: Herzlichen Dank an den Regierungsrat für die Beantwortung der Motion, insbesondere für die positive Aufnahme des Anliegens der Motion. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat bei diesem Thema Handlungsbedarf sieht und konkrete Vorschläge zur Umsetzung unseres Anliegens gemacht hat. Jugendliche und junge Erwachsene, die in einem Pflegeverhältnis aufwachsen, sehen sich immer wieder mit Herausforderungen konfrontiert, über die sich die meisten Gleichaltrigen keine Gedanken machen müssen. Wir begrüssen es daher sehr, dass der Regierungsrat und viele Ratsmitglieder das Anliegen unterstützen, die Situation dieser jungen Erwachsenen, soweit es in unserer Macht steht, zu verbessern. Ich möchte zur Klärung vorausschicken, dass es nicht unser Anliegen in Forderung 1 war, dass die Kindesschutzmassnahme als solche bis zum Abschluss der Erstausbildung verlängert werden soll. Uns war bewusst, dass dies nicht möglich ist und nicht sinnvoll wäre. Uns ist es ein Anliegen, dass es den Betroffenen mit dem Erreichen des 18. Lebensjahrs freigestellt wird, bis zum Abschluss ihrer Ausbildung in der Familie oder in der Einrichtung bleiben zu dürfen, sofern sie und die Anbieter des Pflegeplatzes dies möchten. Dabei soll vor allem auch die Finanzierung gesichert sein. Es soll zu keiner Verschuldung der Jugendlichen respektive des Jugendlichen führen. Die vorgeschlagene Variante des Regierungsrates, die Rückzahlungspflicht der Sozialhilfeschulden in § 19 Abs. 3 des Sozialhilfegesetzes generell erst nach Abschluss der Erstausbildung vorzusehen, halten wir für absolut sinnvoll. Ergänzt mit einem neuen möglichen § 8 Abs. 2, der das Recht auf die Fortführung der Finanzierung des ehemaligen Pflegeverhältnisses gewährleisten würde oder aber einer anderen Form des betreuten Wohnens, falls dies für das ehemalige Pflegekind eine bessere Variante darstellt, würde dies mit einer sinngemässen Ausformulierung unser Grundanliegen zu grossen Teilen erfüllen. Damit wären die Forderungen 1 bis 4 der Motion sinngemäss erfüllt. Bei der Beantwortung der Forderungen 5 und 6 haben wir festgestellt, dass es noch einige offene Fragen und Ungereimtheiten gibt. Falls diese Forderungen nicht erheblich erklärt werden, werden wir sie in einem neuen Vorstoss aufnehmen, der dann hoffentlich mehr Klarheit in die Situation der Betreuung, Begleitung und Finanzierung von Pflegeverhältnissen bringt. Ich könnte aktuell mit der Teilerheblicherklärung im Sinne des Regierungsrates leben. Schneller und sinnvoller wäre es jedoch, die Forderungen 5 und 6 heute ebenfalls erheblich zu erklären, und zwar mit dem Ziel, sie zu klären. Die GRÜNE-Fraktion unterstützt das Motionsanliegen und wird die Erheblicherklärung der Forderungen 2 bis 6 grossmehrheitlich unterstützen. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Ratsmitglieder unser Anliegen unterstützen. Es würde für die betroffenen jungen Erwachsenen eine grosse Erleichterung und eine Sorge weniger bedeuten. Die Änderung trägt dazu bei, dass Jugendliche und junge Erwachsene in herausfordernden Situationen bessere Entwicklungschancen haben und dadurch erfolgreicher erwachsen werden.

**Wüst,** EDU: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die EDU-Fraktion freut sich, dass der Regierungsrat die Motionsanliegen 2 bis 4 erheblich erklären möchte. Es ist wichtig, dass Jugendliche in Pflegeverhältnissen bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung, aber längstens bis zum 25. Lebensjahr Unterstützung erhalten. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für die Teilerheblicherklärung der Motion.

Heinz Keller, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Die enthaltenen Forderungen sind sehr vielfältig und nehmen bekannte, aber durchaus auch komplexe und umstrittene Themen auf. Menschen und deren Situation in der Sozialhilfe und nach Unterstützungsaufenthalten in Institutionen ist eine in einigen anderen Vorstössen oder Anfragen gern diskutierte Thematik. Es geht um Pflegeverhältnisse und im Speziellen um den Wechsel von der Minder- zur Volljährigkeit. Dabei handelt es sich um eine wichtige und entscheidende Phase im Leben eines jungen Menschen, der seinen Weg sucht. Der Staat soll hier die Rolle der Eltern übernehmen, wenn diese nicht in der Lage sind, ihre Verantwortung zu tragen. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass die Eigenverantwortung ein wichtiges Element ist, das gestärkt werden soll. Hinsichtlich der Fragen zur Finanzierung von Pflegeverhältnissen über die Volljährigkeit hinaus sollten wir folgende Faktoren im Hinterkopf haben: Die Verantwortung der Eltern und die Unterhaltspflicht endet mit dem Erreichen der Volljährigkeit oder mit dem Abschluss der Erstausbildung. Vom Sozialamt geleistete Beiträge sind für Minderjährige nicht rückzahlungspflichtig, danach aber sehr wohl. Pflegeverhältnisse sind nun einmal sehr kostenintensiv. Wie es die Motionäre beschreiben, ergibt eine Weiterführung eines Pflegeverhältnisses unter gewissen Umständen durchaus Sinn. Einem jungen Menschen dadurch ein Fundament mitzugeben, das er im Elternhaus nicht erhalten hat, dient einer selbständigen und stabilen Zukunft. Gelingt dieser Schritt trotzt schwierigem Start, werden die Nachfolgekosten für die All-

gemeinheit sehr positiv beeinflusst. Die ohnehin benachteiligten Jugendlichen sollten nicht noch mit der Finanzierung ihres Lebensunterhaltes belastet werden. Kommt das Sozialamt dafür auf, starten die Betroffenen nach Abschluss ihrer Ausbildung mit einem enormen Schuldenberg. Ein schweres Los und schlechte Karten, die fast unmöglich zu stemmen sind, und das oft unverschuldet. Hinsichtlich der Forderungen 5 und 6, bei denen es um die Ausweitung der Finanzierung der Betreuung und Begleitung der Pflegefamilien geht, unterstützen wir Nichterheblicherklärung. Meines Erachtens ist der Ansatz, das Angebot der Pflegekinder- und Heimaufsicht zu prüfen und gegebenenfalls auszubauen, sehr sinnvoll. Die Allgemeinheit darf nicht für alles in die Verantwortung gezogen werden. Es gilt das Prinzip: "so viel wie notwendig". Neue private Institutionen eine Beratung machen zu lassen, steht gar nichts im Wege. Es darf aber keine staatlich finanzierte Garantie dahinterstehen. Es ist meines Erachtens immer wieder ein Balanceakt zwischen einer Sozialindustrie, die sich manchmal ein wenig zu einem Selbstbedienungsladen entwickelt hat, und einem gut funktionierenden Angebot, das dient. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates einer Teilerheblicherklärung ohne Gegenstimme, das heisst, die Forderungen 1, 5 und 6 der Motion nicht erheblich zu erklären und die Forderungen 2, 3 und 4 mit einer Änderung des Sozialhilfegesetzes und der Prüfung des Angebots der Pflegekinder- und Heimaufsicht erheblich zu erklären. Ich erlaube mir, zwei Wünsche anzubringen: Private Pflegefamilien dürften durchaus gestärkt werden. Die Kosten sind überschaubar und der Familienverbund gibt eine gute Basis und ein soziales Netzwerk. Die Kostenstruktur der Institutionen und Vermittlungsorganisationen für Pflegeverhältnisse sollte zudem immer wieder überprüft werden, da diese sehr hoch sind und die Allgemeinheit belasten.

Ammann, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion sowie als Mitmotionär und bedanke mich beim Regierungsrat für die differenzierte und sehr gute Beantwortung. Meines Erachtens zeigt sich darin, dass sich die Reife einer Gesellschaft auch darin bemisst, wie man mit den schwächsten Minderheiten umgeht, gerade wenn es um ganz kleine Minderheiten geht, für die man versucht, gute Lösungen zu finden. Dies wurde erreicht. Ich bedanke mich für die Forderungen 2, 3 und 4, die der Regierungsrat positiv beantwortet hat. Dies freut alle Mitmotionärinnen und Mitmotionäre sehr. Die GLP-Fraktion ist bei diesen Forderungen einstimmig für Erheblicherklärung. Bei der Forderung 1 ist klar, dass dies aus zivilgesetzlichen Gründen nicht geht. Zu den Forderungen 5 und 6, die meines Erachtens sehr wichtig sind, sollte man sich noch einmal Gedanken machen. Ob dies heute durch Erheblicherklärung geschieht oder im Rahmen eines separaten Vorstosses passieren soll, wie es die Motionärin erwähnt hat, lassen wir offen. Ich danke dem Regierungsrat und allen, die an der Motion mitgearbeitet haben. Es hat mir Spass gemacht und ich freue mich, wenn die Teilerheblicherklärung gelingt.

Rickenbach, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt dem Regierungsrat für die differenzierte Beantwortung der Motion. Wir unterstützen es einstimmig, die Motionsanliegen 2, 3 und 4, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat und wie es der Beantwortung zu entnehmen ist, erheblich zu erklären und über eine Revision des Sozialhilfegesetzes anzugehen. Dies aus den folgenden Gründen: In der vorliegenden Motion geht es um vulnerable junge Menschen, die als ehemalige Pflegekinder mit der Volljährigkeit in einer herausfordernden Lebenssituation sind. Zusätzlich zur Identitätsfindung, Ablösung und Ausbildung sehen sie sich nämlich mit der Herausforderung konfrontiert, den eigenen Lebensunterhalt zu übernehmen. Die aktuelle Rechtslage zur Finanzierung ist für die Betroffenen finanziell in aller Regel äusserst nachteilig, da sie ab dem 19. Lebensjahr für die entstandenen Sozialhilfeleistungen rückzahlungspflichtig sind, wenn ihre Eltern ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen können. Das bedeutet, dass sie nach Abschluss einer Erstausbildung mit einem erheblichen Schuldenberg ins weitere Erwachsenenleben starten. Es ist daher unsere Pflicht, diesen Nachteil zu verhindern und Möglichkeiten für Verbesserungen zu nutzen, sofern diese bestehen. Die Befreiung von der Rückzahlungspflicht von Sozialhilfeschulden in § 19 Abs. 3 des Sozialhilfegesetzes bis zum Abschluss einer Erstausbildung hat den Vorteil einer Gleichbehandlung ehemaliger Pflegeund Nichtpflegekinder. Sie ist wichtig und richtig und daraus folgernd die vorgeschlagene Anpassung in einem neuen § 8 Abs. 2 betreffend das Recht auf eine Fortführung der Finanzierung des ehemaligen Pflegekindsverhältnisses. Zum Anliegen der Kostenübernahme für fachliche Begleitung von Pflegefamilien, mit welchem Modell auch immer, wünschen wir eine vertiefte Auseinandersetzung respektive Vorschläge hinsichtlich der Zuständigkeiten seitens des Regierungsrates. Dies jedoch losgelöst von der begrüssten Erheblicherklärung der Forderungen 2, 3 und 4.

Schallenberg, SP: Wir sind erfreut, dass der Regierungsrat in der Thematik der Pflegeverhältnisse, Volljährigkeit, Careleaverinnen und Careleaver die Zeichen der Zeit erkannt hat und für ein besseres und faireres System Hand bietet. Dass er beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären, kann ich aus formaljuristischen Gründen nachvollziehen. Natürlich könnten wir noch intensiver über die Forderungen 5 und 6 diskutieren. Meines Erachtens wird der Kern der Motion mit der Teilerheblicherklärung aber erkannt und umgesetzt. Es geht nämlich darum, dass Pflegekinder ab dem 19. Lebensjahr das Recht auf eine Fortführung und Finanzierung des ehemaligen Pflegekindsverhältnisses erhalten und die Rückerstattungspflicht für die Betroffenen entfällt. Wir alle wissen, dass junge Menschen beim Erreichen der Volljährigkeit höchst selten fertig ausgebildet sind und wirtschaftlich selbstständig sein können. Wer dann noch in einer Sondersituation wie einem Pflegeverhältnis lebt, hat deutlich höhere Hürden zu überwinden als junge Erwachsene aus geregelten familiären Verhältnissen. Es muss unser Bestreben sein, und es liegt zudem in unserer Verantwortung, den jungen Menschen einen guten Start in ein selbstständiges und verantwortungsvolles Leben zu ermöglichen. Der Regierungsrat

wägt in seiner Beantwortung ab, ob eine neue staatliche Leistung im Sinne eines Gesetzes über die Finanzierung von Pflegeverhältnissen vor und nach der Volljährigkeit geschaffen werden soll oder ob die Rückzahlungspflicht von Sozialhilfeschulden generell erst nach Abschluss der Erstausbildung vorzusehen sei. Ich komme zum gleichen Schluss wie der Regierungsrat: Die Revision des Sozialhilfegesetzes ist einem neuen Gesetz vorzuziehen, vor allem, weil es schlussendlich für alle anderen jungen Erwachsenen fairer ist, die von der Sozialhilfe unterstützt in einer Ausbildung stehen. Auch sie sollten schuldenfrei ins selbstständige Arbeits- und Familienleben starten können. Die SP-Fraktion unterstützt die Teilerheblicherklärung einstimmig. Wir unterstützen aber auch die Forderungen 5 und 6 grossmehrheitlich. Ich bitte die Ratsmitglieder, sich vor Augen zu halten, um wen es hier geht, und ich bitte sie im Namen der jungen Erwachsenen um Erheblicherklärung der Forderungen.

Lüscher, FDP: Als Mitmotionär und als Vertreter der FDP-Fraktion, welche die Teilerheblicherklärung unterstützt, danke ich dem Regierungsrat für seine wohlwollende Aufnahme des Hauptanliegens der Motion. Dass der Regierungsrat bereit ist, in Analogie zur Alimentenbevorschussung das Sozialhilfegesetz so anzupassen, dass dem Pflegekind auch nach Erreichen der Volljährigkeit für eine klar definierte Zeitspanne der notwendige Schutz zukommt, freut uns ausserordentlich. Mit dieser Haltung bekräftigt der Regierungsrat das Motionsanliegen, dass es nicht sein darf, dass ein ehemaliges Pflegekind infolge Volljährigkeit und trotz Weiterführung des Pflegeverhältnisses im Rahmen des Erwachsenenschutzgesetzes nach Abschluss der Erstausbildung oder nach Erreichen des 25. Lebensjahres mit einem abzutragenden Schuldenberg dasteht. Er bestätigt damit gleichzeitig auch, dass es ihm wichtig ist, dass sich Jugendliche und junge Erwachsene vor allem auf ihre eigene Entwicklung konzentrieren können und sich nicht noch mit Problemen infolge familiärer Unzulänglichkeiten auseinandersetzen müssen. Erwachsenwerden ist an sich bereits eine Herausforderung. Da braucht es nicht noch zusätzliche Hürden. Die ablehnende Beantwortung zu Forderung 1 bezüglich Fortführung des Pflegeverhältnisses im Rahmen der Kindesschutzmassnahme ist aufgrund des Bundesrechts nachvollziehbar. Hingegen ist mir beim Durchlesen des Verwaltungsgerichtsentscheids 59/E vom September 2019 weiterhin unklar, wie die Finanzierungszuständigkeit für Aufgaben in der Begleitung und Beaufsichtigung von Pflegefamilien durch die Pflegekinder- und Heimaufsicht tatsächlich aussieht. Mir geht es dabei nicht um selbst gewünschte Supervision oder Weiterbildung seitens der Pflegeeltern. In diesem Zusammenhang wünschte ich mir wirklich mehr Klarheit, wie der angesprochene Verwaltungsgerichtsentscheid vom September 2019 umgesetzt wird. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates einstimmig, die Forderungen 2, 3 und 4 erheblich zu erklären. Sie spricht sich zudem mehrheitlich für Erheblicherklärung der Forderung 5 aus.

Strähl, FDP: Ich greife in meinem Votum lediglich die Forderungen 5 und 6 auf. Die Beantwortung des Regierungsrates zu den beiden Motionsanliegen überrascht mich sehr. Es macht den Anschein, als hätte der Regierungsrat das von ihm zitierte Urteil des Verwaltungsgerichts nicht richtig verstanden, obwohl es sehr deutliche Worte enthält. Das Verwaltungsgericht hat im erwähnten Entscheid "TVR 2019 Nr. 22" im Regest, sprich in der wichtigsten Zusammenfassung des rechtlichen Inhalts, Folgendes festgehalten: "Bei richtiger Auslegung sind diese Bestimmungen so zu verstehen, dass der Kanton für die Erfüllung der ihm gemäss Art. 10 Abs. 2 PAVO und § 11b EG ZGB zufallenden Aufgaben zwar bei Bedarf Dritte beiziehen kann. Allerdings sind die Kosten für diese dem Kanton zugewiesenen Aufgaben auch bei einer Delegation der Aufgabenerfüllung an Dritte primär vom Kanton zu tragen [...]." Gemäss dem Urteil zählen die Vermittlung von Pflegeplätzen sowie die Beratung, Begleitung, Krisenintervention sowie die Sicherstellung der Aus- und Weiterbildung von Pflegefamilien zu den in § 11b des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch enthaltenen Aufgaben des Kantons. Meines Erachtens haben wir hier somit ein klares Urteil, das besagt, dass die Kosten primär vom Kanton zu tragen sind. Der Kanton weigert sich aber seit längerer Zeit, die Kosten zu übernehmen oder die Aufgaben selber zu erfüllen respektive an die Hand zu nehmen. Ich weiss aus meiner Tätigkeit, dass sich Beistände, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Sozialhilfebehörden und die Gerichte seit Jahren mit den in den Motionsanliegen 5 und 6 aufgeworfenen Fragen beschäftigen. Dies verschafft den Anwältinnen und Anwälten Arbeit. In aller Regel bezahlen diese die Steuerzahler. Es ist daher Fakt, dass wir ein Problem haben, das gelöst werden muss. Wenn es der Regierungsrat nicht tut, müssen wir es als Gesetzgeber lösen. Mit der heutigen Motion haben wir genau diese Möglichkeit. Wir sollten die Chance jetzt packen, den Motionsanliegen 5 und 6 zuzustimmen und den mit Steuergeldern finanzierten Krieg zwischen Ämtern, Beiständen und übrigen Beteiligten damit zu beenden. Dies ermöglicht es uns, durchaus ergebnisoffen nach möglichen Lösungen zu suchen, um hoffentlich bald eine klare Regelung zu haben. Ich danke den Ratsmitgliedern für Erheblicherklärung der Motionsanliegen 5 und 6.

Regierungsrat Martin: Es ist für einmal schön zu hören, dass die Beantwortung des Regierungsrates geschätzt wird und die Teilerheblicherklärung auf keinen Widerstand stösst. Das ist erfreulich. Hinsichtlich der Forderung 1 ist man sich einig, dass diese so nicht umgesetzt werden kann. Deshalb beschränke ich mich in meinen Ausführungen auf das, was zur Sprache kam, nämlich die Forderungen 5 und 6. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat dargelegt, dass es sich dabei um eine Frage handelt, die heute in der Kompetenz der Gemeinden liegt. Mit Erheblicherklärung würden die Ratsmitglieder somit schrittweise die Gemeindekompetenzen aushöhlen. Dies kann nicht einfach im Rahmen einer Teilerheblicherklärung eines eigentlich völlig anderen Anliegens gemacht werden. Wie zu Recht dargelegt wurde, geht der Regierungsrat zu 100 % auf das Kernanliegen

der Motionäre ein. Es geht bei den Forderungen 5 und 6 um Randerscheinungen. Die Motionärin hat zu Recht erwähnt, dass die Thematik in einem separaten Vorstoss noch sauber geklärt werden müsste. Die Frage ist nicht so eindeutig, wie es meine Vorrednerin dargelegt hat. Es ist korrekt, dass es das erwähnte Urteil gibt. Es gibt aber auch andere Urteile, weshalb es sich insofern um eine offene Rechtsfrage handelt. Deshalb bittet der Regierungsrat den Grossen Rat im Sinne der Beantwortung, nur die Forderungen 2, 3 und 4 erheblich zu erklären. Der Regierungsrat verwehrt sich aber selbstverständlich nicht, die Forderungen 5 und 6 in einem Folgevorstoss, der nur diese Frage behandelt, im Detail zu beantworten.

Diskussion – nicht weiter benützt.

# Beschlussfassung

Forderung 1 wird mit 107:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Forderung 2 wird mit 112:2 Stimmen erheblich erklärt.

Forderung 3 wird mit 112:1 Stimmen erheblich erklärt.

Forderung 4 wird mit 115:0 Stimmen erheblich erklärt

Forderung 5 wird mit 67:47 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich erklärt.

Forderung 6 wird mit 70:46 Stimmen erheblich erklärt.

**Präsident:** Damit haben Sie die Motion mit Bezug auf die Forderung 1 nicht erheblich erklärt und die Forderungen 2 bis 6 erheblich erklärt. Das Geschäft geht in diesem Sinn an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

8. Motion von Reto Ammann, Daniel Eugster, Stephan Tobler vom 26. Oktober 2022 "Thurgauer Sport- und Kulturförderung im Gleichschritt" (20/MO 38/396)

# Beantwortung

**Präsident:** Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

#### Diskussion

Ammann, GLP: Das wichtigste Fazit für Kulturschaffende und Kulturbetriebe gleich vorneweg: Mit der Motion wird der Kultur kein einziger Franken weggenommen, der Sport aber zusätzlich gefördert. Über die sprudelnde Quelle der Sportwetten wird weiterhin gleich viel Geld für Projekte oder Kulturinstitutionen vorhanden sein. Für die Kultur stehen dank der Kulturstiftung für die Verteilung über das Kulturamt löblich zwei Gefässe bereit. Dass die Kulturstiftung eher etwas mehr Geld als die 1,4 Mio. Franken wünscht, ist ein anderes Thema zwischen dem Kulturamt und der Kulturstiftung, das über andere Vorstösse oder Gespräche gelöst werden kann, da auch nach Erheblicherklärung der Motion noch immer genügend Geld dafür im Lotteriefonds vorhanden wäre. Schweizweit wird immer mehr gespielt, ganz unabhängig der konjunkturellen Lage. Auch in Zukunft werden weiterhin knapp 500 Mio. Franken pro Jahr an die Kantone und direkt an die Stiftung "Sportförderung Schweiz" ausgeschüttet. So darf der Thurgau weiterhin mit gut 18 Mio. bis 19 Mio. Franken rechnen. Die Kantone wiederum verwenden das Geld unterschiedlich in ihren kantonalen Lotterie- und Sportfonds. Im Thurgau ist vor allem der Lotteriefonds stark angewachsen: von einmal 10 Mio. im Jahr 2006 auf 40 Mio. im Jahr 2018 bis über 53 Mio. Franken Ende 2021. Es habe schlicht und einfach nicht mehr kulturell unterstützungswürdige Projekte, obwohl man überhaupt nicht restriktiv in der Vergabe gewesen sei. Dies sind die fast entschuldigenden Worte der ehemaligen Chefin des Kulturamtes, Martha Mohnstein, weshalb man nicht mehr ausgeschüttet habe. 75 % aller Gesuche wurden gemäss ihrer Aussage unterstützt. Bei der überschaubaren Thurgauer Kulturszene stosse man an natürliche Grenzen. Nachzulesen ist dies auf thurgaukultur.ch. Thomas Wunderlin hat es im Juli 2022 in der "Thurgauer Zeitung" wie folgt geschrieben: "Zu viel Geld im Lotteriefonds: Die Swisslos-Millionen überfordern den Kanton Thurgau." Das neue Kulturkonzept 2023 – 2026 führt gemäss Philipp Kuhn, Chef des Kulturamtes, zu höheren Lotteriefondsbezügen von über 14 Mio. Franken, da man Kulturorganisationen mit ganz neuen oder verbesserten Leistungsvereinbarungen alimentiert hat. Das ist löblich. Die Kultur im Kanton Thurgau stand betreffend staatliche Mittelzuwendung noch nie so gut da. Das ist erfreulich, gut und wird mit der Motion überhaupt nicht bestritten. Das neue Kulturkonzept sorgt dafür, dass die Kultur verbesserte und

mehr Leistungen erhält und die Arbeit der Kulturszene auch institutionell noch besser abgesichert wird. Selbst mit den zusätzlichen Ausschüttungsmassnahmen und Mechanismen verbleibt der Lotteriefonds bei einer Sockelhöhe von derzeit 53 Mio. bis 55 Mio. Franken. Es macht aus unserer Sicht wenig Sinn, einen solch hohen Fonds zu haben und die kulturellen Leistungen fast vollständig aus den sprudelnden Neueinnahmen abzudecken. Die Motion will nur das ändern. Der Fonds ist derart riesig, dass selbst die Hälfte für allfällige Eventualitäten oder die bessere Alimentierung der Kulturstiftung ausreicht. Ich erinnere daran, dass andere Fonds bis 20 Mio. Franken gedeckelt sind. Das ist selbst dann gewährleistet, wenn der Lotteriefonds wieder wie in den Jahren um 2016, also vor nicht einmal zehn Jahren, auf knapp 30 Mio. Franken sinken würde. Wir sind wirklich in der glücklichen Lage, die Zuwendung der Swisslos-Gelder mit einer anderen Verteilung zwischen Sport- und Lotteriefonds über Jahre zu stärken. Die Motion will eine Förderung für die Kultur wie bis jetzt dank Entnahmen und der Nutzung des dafür vorgesehenen Lotteriefonds. Parallel dazu soll eine bessere Förderung des Sports über mehr Zuwendungen erreicht werden. Mit beiden Massnahmen kommen die Fonds auf ein gesundes Mass, der Lotteriefonds idealerweise auf ein Niveau wie vor acht bis zehn Jahren. Das Verhältnis zwischen Lotteriefonds und Sportfonds lag lange bei 82 % zu 18 %. Diesen Frühling hat der Regierungsrat den Lotteriefonds nun bereits leicht um 4 % auf neu 78 % zu 22 % korrigiert. Im Kanton Zürich, sowohl im kulturellen wie auch im sportlichen Bereich ein Schwergewicht, erhält der Sport beispielsweise 30 %. Mit mehr Mitteln kann man die gemeinnützige Arbeit vieler Personen in den Vereinen mit weiterhin sportlichem Erfolg ihrer Mannschaften wertschätzen. Dies ist aber leider gefährdet. Die Topvereine leiden am Mangel finanzieller Mittel. Der Sport wird mit Erheblicherklärung der Motion profitieren. Mit seinem Handeln diesen Frühling beweist der Regierungsrat entgegen seiner eigenen Beantwortung, dass es durchaus möglich ist, die Verteilung zu ändern. Andere Fragen der Motion wurden leider nicht beantwortet. Bei Erheblicherklärung könnte das in der Kommissionsarbeit nachgeholt werden. Der Thurgau ist in Mannschafts-Randsportarten stark, die auf nationaler Ebene eine sehr kleine oder gar keine Lobby haben. Die Vereine betreiben Leistungssport und auf professioneller oder semiprofessioneller Stufe grossen ehrenamtlichen Aufwand. Dieser wird mit zunehmendem sportlichem Erfolg grösser und anspruchsvoller, auch in Randsportarten. Kann es sein, dass unsere Wasserballer, die vor kurzem Schweizermeister und Cupsieger geworden sind, über Crowdfunding den Europacup finanzieren müssen? Kann es sein, dass unsere Handballer stolz vier Nationalliga-Mannschaften führen und wohl über 600 Jugendliche, gerade junge Mädchen, für den Sport begeistern, aus rein finanziellen Gründen aber nicht sorgenfrei in die Zukunft blicken können? Kann es sein, dass im Volleyball der kurzfristige Rückzug eines Sponsors jahrelange Aufbauarbeit und Engagement im Hintergrund gefährdet? Von Floorball, Junioren Eishockey, Judo und Karate, Leistungsstützpunkt usw. spreche ich aus Zeitgründen nicht auch noch. Unsere Topvereine werden nicht oder fast nicht über Swiss Olympic gefördert, da die Sportarten im Thurgau

zwar wichtig, aber im Verteiltopf Randsportarten sind untergeordnet bleibt. Wir aber können dafür sorgen, dass Spitzenmannschaftssport im Thurgau in Zukunft mit jährlichen bescheidenen Zusatzmitteln ein Erlebnis bleibt. Hier sollten die Kantonsrätinnen und Kantonsräte vorangehen und diese Sportarten und Aushängeschilder wie Kulturinstitutionen betrachten. Beide sind wichtig. Der Thurgau hat kulturelle als auch sportliche Spitzenleistungen verdient. Die Vereine betreiben Sportarten, bei denen man keine Gehälter für Spieler bezahlt und sich der Kanton zu Recht nicht einmischen sollte. Es sind keine Fussballer, die ein Millionengehalt verdienen, sondern Wasserballer, Handballer und andere. Vielmehr verdienen die Vereine, dass ihre jahrzehntelange Aufbauarbeit gewürdigt wird und ein kleiner Sockel bereitsteht. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion wie die fast einstimmige GLP-Fraktion zu unterstützen, damit in der Kommissionsarbeit rund 1,5 Mio. Franken mehr dem Sport zugewiesen werden können, und zwar aus Mitteln, die weiterhin gebunden der Kultur und dem Sport zugutekommen sollen.

Schläfli, SP: Einmal mehr ist es wenig verständlich, weshalb die Kultur und der Sport verglichen oder viel schlimmer gegeneinander ausgespielt werden müssen, selbst wenn dies nicht die eigentliche Intension der Motionäre war. Es ist leider immer ein Vergleich, der hinkt und niemand etwas gewinnt. Teilweise führt dies der Regierungsrat in seiner Beantwortung aus. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal unterstreichen, dass es im Lotteriefonds um mehr als um die Kultur geht. Aus dem Lotteriefonds werden Projekte aus den Bereichen der Wissenschaft, Soziales, Natur- und Heimatschutz und weitere und hin und wieder sogar ein Eidgenössisches Schwingfest gefördert. Wenn wir anfangen, zu vergleichen und dabei auch in andere Kantone schauen, Verteilschlüssel und Förderkriterien diskutieren, dann müssen wir es konsequent zu Ende denken. Andere Kantone sind nämlich deutlich strenger in der Abgrenzung von Staatsaufgaben und ausserordentlichen Ausgaben. Beim Kanton Zürich beispielsweise, der darüber hinaus zwar einen fixen Verteilschlüssel für den Lotteriefonds kennt, stehen die Fondsgelder allerdings vor allem für grössere, einmalige und gemeinnützige Vorhaben zur Verfügung. Wenn wir dies auch so wollen würden, hätte das grosse Konsequenzen für den Staatshaushalt. Die gesamten Leistungsvereinbarungen und regelmässigen oder kleineren Projektbeiträge fallen schliesslich nicht einfach weg. Trotz des unnötigen Vergleichs gehe ich mit den Motionären in zwei Punkten einig: 1. Es ist nicht in Ordnung, dass der Lotteriefonds mit über 50 Mio. Franken übervoll ist. 2. Offenbar gibt es im Bereich des Sports ein Problem in der Beschaffung von finanziellen Mitteln. Zu Punkt 1: Der übervolle Lotteriefonds weckt seit Jahren Begehrlichkeiten in alle Richtungen. Das Unverständnis, wenn ein eigenes Projekt korrekterweise abgelehnt wird, weil es nicht den Förderkriterien entspricht, ist verständlicherweise gross. Der Regierungsrat legt in seiner Beantwortung Gründe dar, wie es zu dieser Summe kam. Es wird nicht gesagt, dass der Lotteriefonds so voll ist, weil in den letzten Jahren gespart wurde. Das klingt erst einmal widersprüchlich. In der Kulturbranche ist es aber leider so, dass zuallererst an den eigenen

Löhnen gespart wird, wenn nicht genug Geld für ein Projekt zusammenkommt, von Sozialversicherungsbeiträgen und freiwilligen Vorsorgeleistungen ganz zu schweigen. Das wurde in den letzten Jahren zwar erkannt, muss aber in Zukunft konsequent eingefordert und umgesetzt werden und wird entsprechend höhere Beiträge zur Folge haben. Die Kultur steckt zum Teil immer noch in der Krise, beziehungsweise sie ist noch nicht aus der Krise herausgekommen. Die Covid-19-Pandemie hat vieles zerstört. Das Publikum ist teilweise noch nicht wieder zurück. Zudem ist noch lange nicht klar, was eine Perspektive hat und was nicht. Um die Krise zu bewältigen und einen Schritt in die Zukunft zu gehen, gab es in den letzten Jahren Beiträge für sogenannte Transferprojekte. Zudem stehen in den kommenden Jahren grosse Aufgaben an. Die weitere Professionalisierung im gesamten Kulturbereich macht weitere Leistungsvereinbarungen nötig. Die Teuerung sollte eigentlich auch in diesem Bereich selbstverständlich berücksichtigt werden. Im Bereich der Infrastruktur gibt es ein grosses Finanzierungsvakuum. Sozialversicherungsbeiträge und Löhne müssen konsequent bezahlt werden. Das Kulturamt ist zudem im Vergleich zu seiner Relevanz geradezu winzig. Das muss einmal gesagt werden. Wie bereits erwähnt wurde einiges über Transferbeiträge unter anderem mit Bundesgeldern angegangen. Wer aber begleitet unsere Kulturinstitutionen in die Zukunft? Ich bin davon überzeugt, dass der kantonalen Kulturförderung dabei eine wichtige Rolle zukommt. In diesem Kanton fehlt es manchmal einfach an Ideen und Visionen. Wo sind die eigenen Projekte, die grossen Würfe? Wofür ist die Thurgauer Kultur bekannt? Wofür könnte sie bekannt sein? Für ein einfaches "weiter so"? Nicht einmal das ist garantiert, falls die Motion heute erheblich erklärt wird. Schlechtere Tage werden kommen, und dann beginnen die Kürzungen im Lotteriefonds und bei Gesuchen an den Lotteriefonds. Zu Punkt 2, der fehlenden Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln im Sport. Der Motionär hat ein paar eindrückliche Beispiele aufgezählt. Die Probleme sind nicht unerheblich. Sie müssen gelöst werden, sofern wir sportlich noch ansatzweise mithalten wollen und es auch in Zukunft Thurgauer Leistungssportlerinnen und Leistungssportler geben soll. Der Finanzbedarf wird steigen. Die zunehmende Professionalisierung, die Teuerung, usw. treffen nicht nur den Kulturbereich, sondern die meisten semi-professionellen Organisationen. Einen Teil der Probleme geht der Regierungsrat mit der Förderung von Sportveranstaltungen kantonaler Bedeutung und den zusätzlichen finanziellen Mitteln im Sportfonds an. Ob damit alle finanziellen Probleme gelöst sind, ist fraglich. Unseres Erachtens ist es daher legitim, dass über die Finanzierung des Sports im Kanton und die Idee einer Sportstiftung, wie das professionelle Sportschaffen, die den Leistungs- und Spitzensport gezielt fördert, begleitet und gestaltet, weiter nachgedacht werden sollte. Dies alles würde in diesem Bereich Hand bieten, aber nicht auf Kosten der Kultur. Weil dies aber der Kern des Motionsanliegens ist, wird die SP-Fraktion die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Feuerle, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion würdigt die Absicht des Regierungsrates, sowohl die Kultur als auch den Sport weiterhin und in Zukunft sogar mit etwas mehr Mitteln

zu fördern. Dies hat natürlich Auswirkungen auf den Lotteriefonds, der glücklicherweise mit ca. 52 Mio. Franken prall gefüllt ist. Dies wurde bereits mehrfach erwähnt. Wir können und wir sollten uns das leisten. Die GRÜNE-Fraktion möchte den Verteilschlüssel für den Sportbereich von 25 % auf einen Drittel, sprich 33,33 %, erhöhen und so den Sportfonds neu jährlich mit ca. 1,4 Mio. Franken mehr speisen. Dadurch wird sichergestellt, dass nebst der Kultur auch für den Sport nachhaltig genügend Mittel vorhanden sind. Der Sport ist wie die Kultur sehr wichtig für die Gesellschaft und ebenso wichtig für die Gesundheitsprävention. Aus diesen Gründen ist die GRÜNE-Fraktion einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Imhof, Die Mitte/EVP: Ich gehe mit der Aussage des Regierungsrates einig, dass die Kultur und der Sport im Thurgau gut gefördert werden. Ich danke dem Regierungsrat für die umfangreiche Beantwortung der vorliegenden Motion. Eine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP sieht das Hauptargument, dass deshalb kein Handlungsbedarf besteht, und sie unterstützt die Motion nicht. Im Gegenzug bedanke ich mich bei den Motionären ganz herzlich, weil sie den Finger auf einen wunden Punkt legen. Die Fördersysteme für Sport und Kultur sind kantonal sehr unterschiedlich geregelt. Das ist nicht grundsätzlich schlecht. Die Fördergelder kommen aber aus demselben Topf. Währenddem bei der Thurgauer Kultur die zuständige Stiftung die wichtige Drehscheibe für die Förderung darstellt, läuft beim Sport finanziell fast alles über das zuständige Sportamt. Ich behaupte nicht, dass dies falsch ist. Ich habe mit dem Argument, dass dies geschichtlich so gewachsen sei, es schon immer so war und deshalb kein Bedarf für eine Überprüfung oder gar eine Änderung bestehe, aber Mühe. Als Sportler weiss ich, dass gerade bei Erfolg gut hingeschaut werden soll, ob der eingeschlagene Weg auch in Zukunft stimmen wird. Wenn ich so trainiere wie immer, werde ich nicht besser. Im besten Fall bleibe gleich gut. Eine Überprüfung und allfällige Anpassungen sind meines Erachtens Pflicht.

**Madörin**, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Wir begrüssen die Idee, den Verteilschlüssel zugunsten des Sportfonds neu zu regeln. Es ist uns wichtig, festzuhalten, dass der Kultur mit dem Schritt nichts weggenommen wird. Gerade im Bereich des Breitensports, der ebenfalls profitieren würde, sehen wir einen grossen Mehrwert. Ich unterstütze und fördere die Kulturszene mit meinem Engagement am "Wyfelder Fritig" und die Sportszene mit meinen Sponsoringeinlagen in verschiedenen Sportvereinen. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

**Daniel Eugster**, FDP: Ich spreche als Mitmotionär und für die Mehrheit der FDP-Fraktion. 90 Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben unsere Motion mitunterzeichnet. Das ist ein klares Zeichen, dass die grosse Mehrheit des Grossen Rates den Ausbau der Sportförderung unterstützt. Mit dem Vorstoss sollen explizit die Förderungen in der Kultur nicht

geschmälter werden. Vielmehr soll der Sportfonds dank zusätzlichen Mitteln mehr Möglichkeiten erhalten. Dies ist aufgrund der regelmässigen und zweckgebundenen Ausschüttung von Swisslos problemlos möglich. Jährlich sprudeln 18 Mio. Franken aus dem Reingewinn der Swisslos in unseren Kanton. Die Einnahmen sind konstant und noch immer steigend. Dieses Geld ist zweckgebunden. Es muss vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke, namentlich in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport, verwendet werden. Es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass der Lotteriefonds mit über 52 Mio. Franken prall gefüllt ist. Dank dem neuen Kulturkonzept kann die Kultur künftig mit rund 14 Mio. Franken pro Jahr rechnen. Über den Sportfonds fliessen, auch mit dem nun aufgestockten Budget von 10 %, weniger als 4 Mio. Franken pro Jahr in den Sport. Die Motion fordert eine Erhöhung der Einlage in den Sportfonds um 1,5 Mio. Franken und eine Anpassung des Aufteilungsverhältnisses von zwei Dritteln Lotteriefonds und einem Drittel Sportfonds. Die Sportunterstützung kann ohne Einbussen in der Kultur gestärkt werden. Die Gelder der beiden Fonds werden heute mit unterschiedlichen Strukturen verteilt. Das kann ich, selbst nach der Beantwortung des Regierungsrates, nicht nachvollziehen. Weshalb ist die Projektbeurteilung in der Kultur komplizierter als im Sportbereich? Ich kenne beide Bereiche gut, teile die Auffassung aber wirklich nicht. Es gibt in der Kultur messbare Parameter. Selbst Sportprojekte müssen von Fachpersonen und mit weichen Kriterien beurteilt werden. Eine Angleichung der Abläufe und Prozess im Sinne einer Vereinfachung und Verschlankung ist mindestens mit gutem Willen und sportlichem Blick nochmals zu prüfen. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung aufführt, ist es richtig, dass der Schweizer Sport direkte Gelder über Swisslos erhält. Im Jahr 2022 waren es rund 56 Mio. Franken. Damit werden Swiss Olympic und die Stiftung Schweizer Sporthilfe sowie die drei nationalen Verbände Swiss Football, Swiss Ice Hockey und Swiss Ski alimentiert. Da fliesst aber kein oder fast kein Geld ausserhalb der J+S Gelder in kleine Verbände und somit auch nicht in den Thurgau. Mit dem Ausbau der Sportförderung macht der Kanton Thurgau einen nachhaltigen und zeitgemässen Schritt. Der gesellschaftliche und gesundheitsfördernde Wert des Sportes ist unbestritten. Es lohnt sich, die Vereine und Veranstaltungen im Sport stärker zu unterstützen. Damit ermöglichen wir professionellere Strukturen, bessere Trainingsbedingungen und ein grösseres Angebot für die Allgemeinheit. Ich bitte die Ratskolleginnen und Ratskollegen, mitzuhelfen, die Rahmenbedingungen im Sport zu stärken und die Motion zu unterstützen. Die grosse Mehrheit der sportlichen FDP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

**Tschanen,** SVP: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion und die grosszügige Unterstützung des Sports und der Kultur. So gehören Volley Amriswil, Hockey Club Thurgau, Handball Sportclub Kreuzlingen, Schwimmclub Kreuzlingen, Floorball Thurgau, um nur einige zu nennen, auf sportlicher Ebene aktuell zu den Aushängeschildern unseres Kantons. Sie gehören zu den Vorbildern unserer Jugend, sie spornen Jugendriegen, Schwimmer und Hockeyaner vor allem in der Talentschmiede an,

den Erfolg bis zur Spitze zu treiben, damit sie alle irgendwann in einer Spitzenliga der Schweiz spielen können. Leider wird aber genau dieser Erfolg vielfach mangels Finanzen getrübt. So kann man in der heutigen Ausgabe der "Thurgauer Zeitung" von einer Sanierungsrunde im Hockey und letzte Woche vom Ausstieg eines Hauptsponsors bei Volley Amriswil lesen. Die Sportclubs kämpfen jährlich neu um Sponsorengelder aus der Wirtschaft und der Industrie. Trotz mehreren Millionen, die vielfach in der Nachwuchsförderung der Mannschaften landen, reicht es vielfach schlichtweg nicht aus. Die Aufstockung des Sportfonds wird die Probleme nicht lösen. Es würde aber endlich ein kleines Zeichen der Verbundenheit des Kantons mit dem Spitzensport, der Jugendförderung und dem Breitensport gesetzt, und die gesamte Pyramide würde etwas gestärkt werden. Gerade die Erhöhung, die der Regierungsrat eigenhändig vorgenommenen hat, zeigt, dass der Sport mit allen seinen Facetten gegenüber der Kultur an einem Ungleichgewicht leidet. So darf es nicht sein, dass Kultur und Sport gesellschaftspolitisch immer wieder gegeneinander ausgespielt werden. Es braucht beides. Vor allem der Sport hat in der Gesundheitsprävention sehr viel Bedeutung. Der vorgeschlagene Verteilschlüssel der Ausschüttung der Swisslos-Gelder, ein Drittel für den Sport und zwei Drittel für die Kultur, bietet hier mehr als eine faire Lösung. So würden dem Sportfonds jährlich mindestens 5 Mio. Franken zufliessen. Dies bedeutet eine Erhöhung von 1,4 Mio. Franken gegenüber dem heutigen Stand. Es ist klar, dass anschliessend die Wegleitung über die Verwendung des Sportfonds überarbeitet werden und die Sportkommission weitere Kompetenzen erhalten müssten. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion mehrheitlich. Denn nur so kann der Kanton auch sportlich am Ball bleiben. Wie heisst es im Hockey so schön: "Hopp Thurgau."

Bühler, Die Mitte/EVP: "Sport ist die schönste Nebensache der Welt." "Musik und Kultur berühren und streicheln unsere Seele." Zwei Sätze, die oh wie wahr sind. Ohne Sport und Kultur wäre die Welt eine öde Wüste. Die Gesellschaft würde sprichwörtlich verarmen. Beide, Sport und Kultur, sind wichtig, beide sind gut und beide sind absolut notwendig. Ich danke dem Regierungsrat herzlich für die ausführliche Beantwortung der Motion. Wortreich wird auf fast neun Seiten dargelegt, dass, kurz zusammengefasst, im Thurgau alles in bester Ordnung sei und es sich bewährt habe. Ist dem wirklich so? Ist es wirklich "das Non plus ultra", dass im Sportbereich ein Amt, das direkt dem Regierungsrat untersteht, die Geldverteilung im gesamten privaten Sport orchestriert, im Bereich Kultur aber eine unabhängige Stiftung doch einiges mehr an Gestaltungsraum hat? Das Sportamt unter der Leitung von Martin Leemann macht einen guten, nach meiner Meinung sogar einen sehr guten Job. Als Mitglied und Koordinator der Parlamentarischen Gruppe für Sport möchte ich das ganz bewusst betonen. Man kann sich aber vorstellen, dass im kleinräumigen Thurgau mit der Organisationsform die Abhängigkeit aller Sportverbände vom Sportamt, die von den Geldern profitieren, nicht gerade an einem kleinen Ort ist. Ein Schelm natürlich, wer Böses dabei denkt. Ich kann mich daran erin-

nern, dass die Antwort lautete, dass alles in bester Ordnung sei, als die Vereinigung Thurgauer Sportverbände anno dazumal mit dem Wunsch eines eigenständigen Sportfördergesetzes beim Regierungsrat vorstellig wurde. Der Regierungsrat achte auf den Sport. Das hat er immer wieder gemacht. Trotzdem hat erst die gesetzliche Verankerung im Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) dem Sport die politische Sichtbarkeit ermöglicht, die es braucht und brauchte, wenn etwas weiterentwickelt werden soll. Heute stehen wir mit dem Motionsanliegen wiederum an genau gleichem Punkt. Wie der Regierungsrat zur Aussage verkommt, dass Sportfondsgelder nicht über eine Stiftung, analog der Kulturstiftung, zu verteilen seien, da dies die Prozesse und Abläufe erschweren würde, ist nicht nachvollziehbar. Das hat eher den Charakter eines bewusst bewahrenden Zeichens. Im Kanton St. Gallen beispielsweise, dort nimmt eine Interessengemeinschaft "IG Sport St. Gallen" im Bereich der Sportförderung die zentrale Verteilerrolle ein, habe ich in den letzten Jahren nie etwas Negatives gehört. Die IG Sport St. Gallen hat wie bei uns die Kulturstiftung einfach einen unabhängigeren Rahmen. "Das schleckt keine Geiss weg." Die Forderung der Motionäre, dass dem Sportfonds mindestens 5 Mio. Franken zukommen sollen, ist weder überbordend noch unverschämt. Die Grössenordnung des privaten und organisierten Thurgauer Sports ist mit über 46 Verbänden und fast 800 Vereinen oder Clubs und mit über 72'000 aktiven und engagierten Menschen schlichtweg gewaltig und unglaublich. Vom gesamten Jugend- und Seniorenbereich und der Freiwilligenarbeit möchte ich gar nicht sprechen. Der Betrag dürfte, wenn es nach mir ginge, sogar noch höher sein. Nicht umsonst heisst es nämlich: "Sorge gut für deinen Körper. Es ist der einzige Ort, den du selbst zum Leben hast." Und: "Fit zu sein ist kein Ziel, es ist eine Lebenshaltung." Auch bei der Ausschüttung der Swisslos-Gelder soll der Verteilschlüssel angepasst werden: ein Drittel zu zwei Dritteln, um die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Sports näher an die Wirklichkeit zu bringen. Ich teile die Meinung, dass alleine die Anzahl der Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion zeigt, dass das Anliegen im politischen Thurgau einen breiten Rückhalt hat. Ich bitte die Ratsmitglieder, sich einen Ruck zu geben, und zwar frei nach dem Motto: "Erfolg tritt ein, wenn deine Träume grösser werden als deine Ausreden."

Salvisberg, SVP: Ich bedanke mich als Kantonsrat und vermutlich als etwas voreingenommener Präsident von Volley Amriswil für die umfassende und detailliert ausgearbeitete Motion, die mit 87 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern eingereicht wurde. Die Beantwortung des Regierungsrates hat aus sportlicher Sicht Luft nach oben. Gemäss "Konzept für eine Sportpolitik der Schweiz" des Bundesrates liegt der Schwerpunkt der staatlichen Förderung klar beim Breitensport. Ohne diesen wäre es für den Spitzensport gar nicht möglich, Talente zu finden. Den Spitzensport braucht es, um die Talente besser zu fördern. Breitensport und Spitzensport gehen also Hand in Hand. Bei Volley Amriswil pflegen wir eine nachhaltige Jugendförderung. Dank des konsequent erfolgten

Nachwuchskonzepts, das auf drei Säulen basiert, wird ein breites Nachwuchssegment erreicht. Unsere über 300 aktiven Mitglieder sind in den verschiedensten Abteilungen bestens aufgehoben: Nationale Spitze, Nationalliga B Herren, rund 40 Jugendliche in der volleyamriswil ACADEMY, vier Damenmannschaften, drei weitere Herrenmannschaften, neun Juniorenmannschaften, zwei Teams Kids Volley für Mädchen und Jungen ab 5 Jahren, insgesamt also 17 Mannschaften. Damit wir diese auf solider Basis pflegen können, sind wir auf finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand und natürlich aller Sponsoren sehr stark angewiesen. Ich möchte allen Beteiligten meinen herzlichen Dank aussprechen. Es ist eine harte, aber dankbare Arbeit, Sponsoren zu gewinnen, die in einem Sportverein von verschiedensten Akteuren wahrgenommen wird. Ich spreche nun aber einen Kernpunkt der generellen finanziellen Lage unserer Vereine an. Wie viele Stunden ehrenamtliche Tätigkeit werden heute vollbracht? Ich weiss es nicht. Ich kenne die Zahlen nur von Volley Amriswil. Dort werden die über 90 Helferinnen und Helfer, die ehrenamtlich für das breitgefächerte sportliche Umfeld, für Spiele, Trainings, Veranstaltungen und generell für den Aufbau der Halleninfrastruktur tätig sind, mit einem Händedruck am Helferessen verdankt. Die freiwilligen Helferinnen und Helfer in Sportvereinen sind für den Erfolg eines Vereins entscheidend, und zwar nicht nur, weil sie Aufgaben und Verantwortung auf sich nehmen, sondern durch ihr aktives Mitwirken in der Jugendarbeit. Je motivierter und aktiver sie sind, desto besser wird der Ruf des Sportvereins. Zu den Zahlen: Bei Volley Amriswil werden 14,41 % des Jahresbudgets für alle 17 Mannschaften durch die Sportförderung der aktuellen Situation durch den Kanton sichergestellt. Die 14,41 % sind ein wichtiger Beitrag. An dieser Stelle danke ich der Bildungsund Sportdirektorin, dem Finanzdirektor und dem gesamten Regierungsrat. Diese Woche konnte man in der Zeitung lesen, dass das Sportamt unter der Leitung unserer Regierungsrätin ein neues Angebot mit Geldern aus dem Swisslos-Sportfonds für 14 Thurgauer Lehrbetriebe generiert hat. Neu können auch handwerkliche Berufe im Zusammenhang mit dem Sport gefördert werden. Die neue Möglichkeit ist sehr lobenswert. Sie hilft allen unseren Vereinen, in ihrer Tätigkeit weiterzukommen. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Kultur nicht zu schmälern und den Leistungssport nicht zittern zu lassen, ob man sich den Erfolg leisten kann, sondern zu hoffen, dass man planen kann. Zu beiden soll gleich gut geschaut werden, so dass wir gute kulturelle, aber auch sportliche Leistungen bei uns haben. Ich bitte die Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Motion erheblich zu erklären, so dass in der Kommissionsarbeit die ca. 1,5 Mio. Franken dem Sport zugewiesen werden können. Wir sollten geneinsam in die Zukunft schauen und ein oder zwei Schritte vorwärts machen.

**Tobler**, SVP: Der Regierungsrat stellt selbst fest, dass gerade im Thurgau mit seiner ländlichen Struktur und seinem grossen Engagement die Gelder für die Sportförderung aus den Swisslos-Reingewinnen in zahlreichen Randsportarten essentiell sind. Ich habe mich seit meinem 18. Lebensjahr in vielen Vereinen verschiedenster Ausrichtungen und

in vielen Bereichen bis zum Präsidium engagiert, ein wesentlicher Anteil davon war im Sport, in Randsportarten. Ich war weder in Eishockey- oder Ski- noch Fussballvereinen dabei, denn diese erhalten das grosse Geld. Fraktionskollege Martin Salvisberg spricht mir aus der Seele. Es ging eigentlich immer um Geld, ganz egal, in welcher Funktion. Wie sagt man so schön: "Zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben." Vielleicht wurde gerade aufgrund der Motion die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung und über die Verwendung der Mittel aus dem Sportfonds (Sportförderungs- und Sportfondsverordnung) sowie die Wegleitung über die Verwendung des Sportfonds durch den Regierungsrat zwar erfreulicherweise, aber nur leicht angepasst. Der Regierungsrat hat also das Manko erkannt und darauf reagiert. Dafür danke ich ihm. Er hätte aber gleich die Forderung der Motion umsetzen können. Damit wäre die Sache erledigt gewesen. Wir sollten mit Erheblicherklärung der Motion ein wenig Druck ausüben. So wird es vielen Sportvereinen und Organisationen im Thurgau und damit der Thurgauer Bevölkerung in den nächsten Jahren bessergehen. Davon bin ich überzeugt.

Zecchinel, FDP: Äpfel und Birnen kommen im Thurgau höchstens im Most zusammen. Vergleichen lassen sie sich trotzdem nicht. So ist es auch mit dem Vergleich zwischen der Kultur und dem Sport. Kultur ist Heimat, Kultur regt an, und unsere Kultur macht das Zusammenleben in unserem Kanton aus. Im neuen Kulturkonzept 2023 sind Beiträge an die Infrastruktur vorgesehen. Solche Beiträge sind meist für bauliche Kosten vorgesehen. Diese gehen happig ins Geld. Der Bedarf ist sehr gross. Ein Beispiel ist das Adolf-Dietrich-Haus in Berlingen. Dort stehen Massnahmen an. Adolf Dietrich ist wahrlich ein grosser Schatz für unseren Kanton, und er hat eine unschätzbare Bedeutung. Es gibt weitere Orte, an denen bauliche Massnahmen mit grossen Kosten anstehen werden, beispielsweise das Seemuseum Kreuzlingen oder das Schulmuseum Amriswil. Alle werden mit sehr viel ehrenamtlicher Arbeiten von Vereinen geführt. Die Vereine können die grossen Beträge nicht stemmen. Das muss man einfach sehen. Ich gehöre zur Minderheit der FDP-Fraktion, die die Motion nicht erheblich erklärt.

Regierungsrätin Knill: Ich danke für die engagierte Diskussion zur Sport- und Kulturförderung. Sie war zu erwarten, und sie zeigt, dass uns die beiden Bereiche bewegen und berühren. Das ist wichtig und richtig. Die Motionäre wollen mit ihrem Anliegen in erster Linie, dass die Verteilung zwischen dem Sport- und dem Lotteriefonds per Gesetz festgelegt wird. Alle anderen Hinweise, Erwartungen und Forderungen, die ebenfalls in der Motion enthalten sind, wie die Anpassung der Wegleitung oder Fördergefässe, sind grundsätzlich nicht per Gesetz zu diskutieren. Mit der Motion kann nicht direkt auf eine Wegleitung oder auf eine Verordnung des Regierungsrates Einfluss genommen werden. In der Beantwortung haben wir das aufgezeigt. Nichtsdestotrotz wäre es auch aus meiner Überzeugung völlig der falsche Weg, auf dem formellen Weg die Motion zur Nichter-

heblicherklärung zu empfehlen, im Gegenteil. Es braucht viele Detailkenntnisse, um die äusserst differenzierten Fördergefässe der Kultur- und Sportförderung zu durchschauen. Die neun Seiten zeugen davon, wie anspruchsvoll es ist. Bereits auf Bundesebene verläuft sie in völlig unterschiedlicher Art und Weise. Es wurde gesagt, dass es nicht möglich sei, die Kultur- mit der Sportszene zu vergleichen, weil sie sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene anders organisiert seien. Der Sport wird sowohl auf Bundesals auch auf kantonaler und kommunaler Ebene fast ausschliesslich über Vereine und Verbände organisiert. Das ist im Bereich der Kultur überhaupt nicht oder nur in wenigen Bereichen der Fall. Im Bereich der Kultur gibt es sehr viele Einzelengagements, ob ein Verein oder eine Gruppe, die nicht in einen nationalen Verband eingebettet sind. Dies ist bereits ein Hinweis auf den Aufwand bei der Überprüfung der Gesuche. Der Kulturbereich ist viel diverser. Im Kanton Thurgau werden die meisten Fördergelder aus dem Lotteriefonds durch das Kulturamt beurteilt und vergeben. Seit es die Kulturstiftung gibt, gibt es eine Aufteilung, dass sich die Kulturstiftung ausschliesslich in einem definierten Bereich, nämlich jenem des professionellen zeitgenössischen Kulturschaffens, bewegt, und dort die Abgrenzung zu allen anderen Fördermassnahmen stattfindet. Zum Sport: Der Bund fördert sportliche Grossveranstaltungen mit Steuergeldern. Das wusste ich lange nicht. Derzeit finden Diskussionen statt, in welcher Millionenhöhe dies sein soll. Es handelt sich vor allem um nationale grosse Sportanlässe. Der Bund fördert mit Steuergeldern, und zwar auch mit unseren, auch sehr viele nationale Sportanlagen mit Ausund Weiterbildungen und vieles mehr. Wir kennen die Aushängeorte wie Magglingen, Tenero und weitere. Auch die Armee fördert den Sport seit jeher überdurchschnittlich, nicht nur im Bereich der Sport-Rekrutenschule. Das ist sehr erfreulich. Dies sind Beispiele auf Bundesebene, die es verunmöglichen, hier den Gleichschritt mit der Kultur herzustellen. Mit Lotteriegeldern, ob Swisslos-Gelder der Deutschschweiz oder der Loterie Romande, werden Beiträge direkt an den nationalen Sport ausgereichtet. Diese gehen vor der Verteilung an die Kantone bereits vorgängig weg. Neu werden es 75 Mio. Franken sein. 60 Mio. Franken wird der Basisbeitrag an Swiss Olympic, den Schweizerischen Fussballverband, Football League und Swiss Ice Hockey Federation sein. Weitere 15 Mio. Franken sind für jegliche neuen Fördergefässe geplant. Dies beginnt bei der Frauenförderung, Behindertensportinklusion, Nachwuchstrainer-Sportförderung und Ausbildung bis hin zu Fussball Vereinsentwicklungen und vieles mehr. Das alles wird auf nationaler Ebene neu über die Stiftung Schweizer Sporthilfe koordiniert. Bisher war es die Sport-Toto-Gesellschaft. Es gibt somit eine klare Abgrenzung der Sportförderung auf den verschiedenen Staatsebenen. Die Abgrenzung findet zudem statt, weil der professionelle Spitzensport eben hauptsächlich auf nationaler Ebene gefördert wird, sowohl als Einzel- als auch als Mannschaftssport. Die Beiträge für die Jugend- und Sportförderung sind sehr wichtig. Hier sind es ebenfalls Fördergelder des Bundes, die über die Kantone abgewickelt werden. Es bleibt, dass die Kantone in erster Linie die Bedürfnisse des Breitensports, aber selbstverständlich auch des Leistungssports im Fokus haben. Der Vorstoss hat mich insofern erstaunt, weil wir meines Erachtens die Bedürfnisse des Sports im Thurgau immer wieder analysieren und die Fördergefässe stets den Neuerungen anpassen. Selbstverständlich soll man immer wieder auch politisch über die inhaltliche Ausrichtung diskutieren, ob es richtig ist, die Eckwerte der Fördergefässe so zu setzen oder ob Handlungsbedarf besteht. Einige Votantinnen und Votanten haben auf gewisse Teilbereiche hingewiesen. So hat der Regierungsrat den Verteilschlüssel der beiden Fonds, bei meinem Amtsbeginn noch bei 18 %, auf 23 % und nun auf 25 % erhöht. Wir haben uns gesagt, dass wir bei beiden Fonds wollen, dass für beide Bereiche die entsprechenden Fördermöglichkeiten bestehen. Ich möchte zudem erwähnen, dass sich der Sport immer beim Lotteriefonds bedient hat, und zwar nicht nur beim Eidgenössischen Turnfest, sondern auch beim Eidgenössischen Schwingfest. Das ist Sport. Wenn man dies dem Sportfonds belasten müsste, hätte es im Fonds in diesen Jahren sehr wenig Geld für die sportlichen Unterstützungsgefässe gehabt. Man hat also, wie es richtig und sinnvoll ist, die Flexibilität auf Ebene des Regierungsrates sehr gelebt und die Gelder aus dem Lotteriefonds genommen. Letztlich ist es ein grosser "Haufen", der zusammenkommt und den wir nach irgendwelchen Kriterien in zwei Fonds verteilen. Selbstverständlich soll es so sein, dass es immer für alle Seiten genügend Gelder zur Verfügung hat. Ich möchte begründen, weshalb der Regierungsrat sich dagegen wehrt, dass die Verteilung nicht per Gesetz in Stein gemeisselt wird. Eine starre Regelung, selbst wenn sie bei einem Drittel als hoch erscheint, könnte in wenigen Jahren dazu führen, dass sie dem Sport finanziell nur in einer ersten Phase helfen würde. Bereits beim nächsten sportlichen Grossanlass oder sich verändernden und nationalen Fördergefässen könnte das in eine gewisse Schräglage kommen. Es braucht die Flexibilität für den Fonds. Es soll nicht jedes Mal ein aufwendiger Gesetzgebungsprozess in die Wege geleitet werden müssen. Die ebenso sportliche Regierungsrätin appelliert an den Grossen Rat, den Verteilschlüssel nicht im Gesetz festzulegen. Kennen Sie einen Sportverein im Thurgau im Bereich des Breiten- und Leistungssports, der aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, seine Sportförderung oder seine sportlichen Tätigkeiten auszuüben oder limitiert ist? Ich konnte Einblick in die verschiedenen Rechnungen zahlreicher Sportclubs und Sportvereine unterschiedlicher Bereiche im Kanton Thurgau nehmen. Dies vor allem im Hinblick auf Corona, bei der es zu erheblichen Ausschüttungen direkt an die Vereine und Verbände gekommen ist. Ich war erstaunt, mit welchem Eigenkapital und Vermögen zahlreiche Sportvereine im Thurgau, vor allem im Breiten- und im Leistungssport, ausgestattet sind. Das ist wichtig und richtig. Es stellt sich aber die Frage, ob wir mit dem Giesskannensystem mehr erreichen, wenn die Vereine und Verbände mehr Geld erhalten oder ob wir dort ansetzen müssen, welche inhaltlichen Fördergefässe wir verstärken müssen. Müssen wir mit Leistungsvereinbarungen arbeiten, wie dies im Kulturbereich der Fall ist, und man muss seine Leistungen überprüfbar machen? Erst dann haben wir wieder einen sogenannten Gleichschritt. Meines Erachtens müssen wir aufpassen, dass wir hier nicht durch den Drang, mehr Gelder in den Sportfonds zu legen, am Schluss ei-

nen Bumerang für den Sport provozieren. Ich habe kein gutes Gefühl, wenn wir dies auf diesem Weg machen würden. Zu den Aushängeschildern unserer Sportclubs: Wir sind sehr stolz, denn wir haben tolle Vereine, die auf nationaler Ebene an der Spitze sind. Es sind unterschiedliche Gründe, weshalb Sportclubs in eine finanzielle Bredouille kommen. Es kann sein, dass ein Hauptsponsor abspringt, die Rahmenbedingungen nicht mehr stimmen oder in den letzten Jahren im Verein andere strategische Ausrichtungen gewählt wurden, die vielleicht korrigiert werden müssen. Der Kanton wird selbst mit Sportfördergeldern nie Ersatz für Sponsorenbeiträge an die Vereine leisten. Dann, wenn der Kanton Sportfördergelder spricht, sind sie an gewisse Leistungen und Erwartungen gebunden. Selbst der FC Basel und andere Clubs, die sich jährlich darum bemühen, können nicht einfach vom Sportfonds des Kantons mehr Geld verlangen, weil der Sponsor XY ausgefallen ist. Meines Erachtens haben wir bewiesen, dass wir mit unseren Fördergefässen Vereinsunterstützung leisten. Auf der Homepage ist detailliert nachzulesen, an welchen Verein jeder einzelne Franken ausbezahlt wurde. Wir sind bei der Verbandsunterstützung sehr aktiv. Wir wollen diese weiter ausbauen. Wenn es um die inhaltliche Beurteilungen geht, und Sie meinen, dass die Unterstützung da oder dort zu wenig ist, kommen Sie bitte zu mir. Wir können darüber sprechen. Wenn aber das Heil in der Lösung gesucht wird, einen fixen und starren Verteilschlüssel im Gesetz verankern zu wollen, bringen wir den inhaltlichen Teil des Sports nicht weiter. Ich bitte, die Motion nicht erheblich zu erklären. Ich verspreche, dass der Regierungsrat per 1. Januar 2024 den Sportfonds erhöhen wird. Die Sportförderung im Kanton Thurgau müssen wir über Diskussionen führen, nicht mit einem prozentualen Anteil im Gesetz.

Diskussion – nicht weiter benützt.

## Beschlussfassung

Die Motion wird mit 62:45 Stimmen bei 9 Enthaltungen erheblich erklärt.

**Präsident:** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 30. August 2023 als Halbtagessitzung in Frauenfeld statt.

Ruedi Bartel hat am 5. Juli 2023 seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Juli 2023 erklärt. Alt Kantonsrat Ruedi Bartel wurde am 1. Juni 2012 in den Grossen Rat gewählt. Er war Mitglied diverser Spezialkommissionen, zuletzt der Spezialkommission betreffend dem Gastgewerbe- und Alkoholgesetz. Auch wenn Ruedi Bartel heute bereits nicht mehr in den Reihen sitzt, danken wir ihm für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft politisch, beruflich und privat nur das Beste.

Ebenfalls nur das Beste und vor allem viel Erfolg wünschen wir dem FC Grosser Rat, der unseren Kanton am 18. und 19. August 2023 in Delémont am Eidgenössischen Parlamentarier Fussballturnier vertreten wird.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Cornelia Zecchinel, Simon Wolfer, Nina Schläfli, Cornelia Hauser, Reto Ammann, Martina Pfiffner Müller mit 54 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 16. August 2023 "Anpassung Ruhetagsgesetz".
- Motion von Reto Ammann, Anders Stokholm, Markus Birk, Hans Feuz, Didi Feuerle, Sabina Peter Köstli, Gabriel Macedo, Nina Schläfli mit 44 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 16. August 2023 "Gemeindeautonomie und das Milizsystem stärken, die Idee aus der Bundesverfassung in die Kantonsverfassung übertragen".
- Interpellation von Pascal Schmid, Hermann Lei mit 50 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 16. August 2023 "Konsequente Landesverweisungen".
- Interpellation von Urs Schär, Judith Ricklin, Jürgen Häberli mit 57 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 16. August 2023 "Handwerk (Berufslehre) oder Studium?".
- Interpellation von Cornelia Zecchinel, Simon Wolfer, Anders Stokholm mit 77 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 16. August 2023 "10-Millionen-Schweiz wie bewältigen wir das?".
- Einfache Anfrage von Nina Schläfli vom 16. August 2023 "Zunahme der Freizeitaktivitäten auf Bodensee, Untersee und Rhein: Druck auf Naturschutzgebiete steigt".
- Einfache Anfrage von Erika Hanhart vom 16. August 2023 "Einsatz von Pestiziden im Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Sonja Wiesmann Schätzle vom 16. August 2023 "Illegale Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka zwischen 1973 1997".
- Einfache Anfrage von Judith Ricklin, Aline Indergand vom 16. August 2023 "Kriminalität durch Asylsuchende im Kanton Thurgau: Ist das Dublin-Abkommen gescheitert?".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 16. August 2023 "Gewerbebetriebe im Wald".

<ul> <li>Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 16 see".</li> </ul>	i. August 2023 "Felchenfang am Unter
Ende der Sitzung: 12.40 Uhr	
	Der Präsident des Grossen Rates
	Die Mitglieder des Ratssekretariates